



T A G E S O R D N U N G

24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Montag, 14.06.2021, 16:30 Uhr

Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Hinweise in Bezug auf die derzeitige COVID-19-Infektion (Coronavirus):

Der Bürgerschaftssaal ist gemäß den geltenden Abstandsregeln für die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Öffentlichkeit bestuhlt. Der Raum wird vor, während und nach der Sitzung ausreichend belüftet, die Luft mit CO₂-Sensoren überwacht und die Oberflächen werden desinfiziert. Die Mikrofone der Konferenzanlage werden mit Einweghüllen versehen. Für externe Beteiligte erfolgt durch die Pförtnerie beim Einlass (Haupteingang Breite Straße) eine Erfassung mit Namen und Telefonnummer. Es stehen dort Desinfektionsmittel bereit und es werden Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Anwesenden verpflichtend.

Für die Vorbesprechungen muss auf Grund einer weiteren Ausschusssitzung und den bestehenden Hygienevorgaben auf den Sitzungssaal selbst (und ggf. auf die eigenen Räumlichkeiten der Fraktionen) verwiesen werden.

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 10.05.2021	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1.	Sachstand Gewerbegebiet Semiramis <i>mündlich durch KWL GmbH</i>	
3.3.	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt	VO/2020/09272
	<i>zurückgestellt in der 23. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.05.2021</i>	
3.4.	Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"	VO/2020/09557
	<i>zurückgestellt in der 23. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.05.2021</i>	

3.4.1.	Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"	VO/2020/09557-01
	<i>zurückgestellt in der 23. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.05.2021</i>	
3.5.	Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen	VO/2020/09565
	<i>zurückgestellt in der 23. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.05.2021</i>	
3.6.	Anfrage des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenaufstellung der Travemünder Woche 2020 / 2021	VO/2021/09855
	<i>zurückgestellt in der 23. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.05.2021</i>	
3.7.	Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis	VO/2021/10073
	<i>zurückgestellt in der 23. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.05.2021</i>	
3.8.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	Konzept und Kostenschätzung für ein internationales Street-Art-Festival in Lübeck	VO/2021/10024
4.2.	Zwischenbericht zum ganzjährigen Probetrieb der Fußgängerfähre an der Nordermole	VO/2021/10151
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021	VO/2021/09854
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft <i>Es liegt nichts vor.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag des AM Herwig Alt zur Durchführung eines Benchmarking-Projektes durch die Hansestadt Lübeck	VO/2021/10130
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nichtöffentlich beraten werden.

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 10.05.2021	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Vergabe eines Auftrages von mehr als 100.000 EURO - Durchführung der Sicherung des Badebetriebes an den Travemünder Stränden (Stadtseite)	VO/2021/10101
13.2.	Vergabe eines Auftrages von mehr als 100.000 EURO - Lieferung und Einbau von künstlerisch gestalteten Spielpunkten im Rahmen des Bauvorhabens Neugestaltung der Travepromenade	VO/2021/10180
13.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Eckenerstraße	VO/2021/09937
13.4.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Saturnstraße	VO/2021/09939
13.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Rose	VO/2021/09941
13.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Marsweg	VO/2021/09943
13.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Isegrimmstraße	VO/2021/09945
13.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Nachtigallensteg	VO/2021/09947

13.9.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Forstmeisterweg	VO/2021/09948
13.10.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Forstmeisterweg	VO/2021/09993
13.11.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Lerchenweg	VO/2021/09992
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 14.06.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

7.2.	Dringlichkeitsantrag der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Begrünung Waterfront/Beach Bay	VO/2021/10218
	<i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern.</i>	

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**23. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 10.05.2021	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	18:32 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Bernhard Simon - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Philip Brozio - SPD		
Anka Grädner - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Lars Lehrke - Die Unabhängigen		
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Rüdiger Longuet - CDU		Vertretung für: Herrn Krause
Delf Kröger - CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Eymer
Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Herrn Dr. Flasbarth
Herwig Alt - AfD		
Christoph Evers - SPD		
Harald Klix - FREIE WÄHLER & GAL		
Lars Küther - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		ab TOP 4.1.
Henning Schumann - CDU		
Heike Stegemann - FDP		

Beiratsmitglieder	
Jürgen Cladow - Seniorenbeirat	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Verwaltung	
Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Marina Köhn - 2.830 - Kurbetrieb Travemünde	zu TOP 4.1.
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Protokollführung	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dirk Gerdes - KWL GmbH	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Olivia Kempke - Lübeck Management e. V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	abwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Burkhard Eymmer - CDU	abwesend
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 08.03.2021	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Sachstand Gewerbegebietes Semiramis	
3.2.2	Mitteilungen der Werkleitung des Kurbetriebes	
3.3	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt	VO/2020/09272
3.4	Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"	VO/2020/09557
3.4.1	Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"	VO/2020/09557-01
3.5	Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen	VO/2020/09565
3.6	Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftliche Situation in Lübeck	VO/2021/09754
3.7	Anfrage des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenaufstellung der Travemünder Woche 2020 / 2021	VO/2021/09855
3.8	Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bericht zum Thema 'Ausbau der Elektromobilität Lübeck'	VO/2021/09952
3.9	Neue Anfragen	
3.9.1	Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis	VO/2021/10073
3.9.2	mdl. Anfrage des AM Hans-Jürgen Martens (Die LINKE): Sachstand Wochenmärkte	

4	Berichte	
4.1	Quartalsbericht I / 2021 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2021/10016
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616
5.2	Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617
5.3	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Jägersteig	VO/2021/09717
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6	VO/2020/08799
6.2	FDP: Änderung der Bäderverordnung	VO/2021/09852
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Umstieg auf Wärmepumpen, E-Autos und ähnlichen Stromgroßverbrauchern	VO/2021/09977
7.2	AM Mandy Siegenbrink & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Evaluierung des umlagefinanzierten ÖPNV im Rahmen der Ostseecard	VO/2021/10037
7.3	Antrag von AM Bernhard Simon (CDU) und AM Ulrich Krause (CDU): Strategische Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten	VO/2021/10045
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 23. Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- a) Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

- b) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden und schlägt vor, die Anfrage gemeinsam unter dem TOP 3.2.1. zu beraten:

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.9.1. VO/2021/10073

Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis

- c) Herr Senator Schindler bittet um erneute Vertagung des TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.5. VO/2020/09565

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
Umstieg von Ölheizungen

da die schriftliche Antwort der Verwaltung noch nicht vorgelegt werden kann.

- d) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.
- e) Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.
- f) Gemäß § 9 Abs. 6 i. v. m. § 34 Abs. 1 GeschO der Bürgerschaft dürfen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung neben den berechtigten Personen weitere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss auf Antrag von Mitgliedern des Ausschusses oder des Senators deren Teilnahme ausdrücklich beschlossen hat. Auf Antrag des Senators soll die Bereichsleitung Wirtschaft und Liegenschaften, Frau Csösz und Herr Bär im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu a) Kenntnis**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu b) Kenntnis und beschließt einstimmig,
die Anfrage gemeinsam mit TOP 3.2.1. zu beraten.
(14 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu c) einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.1. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.2. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.3. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.4. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.5. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.6. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.7. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.8. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Antrag zu e) einstimmig an, da es sich bei allen Punkten um seniorenrelevante Themen handelt.
(14 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu f) einstimmig der beantragten Teilnahme am nichtöffentlichen Teil zu.
(14 Ja-Stimmen)**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift
-------------	--------------------------------------

zu 2.1	Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 08.03.2021
---------------	---

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stellt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung fest.

zu 3 **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

zu 3.1 **Einzelhandelsentwicklung**

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 3.2.1 **Sachstand Gewerbegebietes Semiramis**

Herr Gerdes informiert den Ausschuss über den aktuellen Sachstand und erläutert diesen Anhand eines Luftbildes (Anlage I). Bis Ende 2021 soll Baurecht geschaffen werden, zu 70% der Flächen sind bereits Verkaufsverhandlungen erfolgt. Ein Satzungsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt wird für das erste Quartal 2022 erwartet. Zum Flächennutzungsplan und dem Parallelverfahren zur Planabweichung sprechen Herr Simon und Herr Stolte.

Eine Frage von Herrn Martens zur Anbindung an die Autobahn beantwortet Herr Gerdes. Die Baukosten werden im einstelligen Millionen-Bereich liegen und hauptsächlich durch KWL-Mittel zu finanzieren sein, ergänzend soll eine Beteiligung des Bundes und der HL erfolgen.

Zum Radweg nach Kronsforde sprechen Herr Kröger und Herr Gerdes. Der Radweg soll erhalten werden und die Nutzung weiterhin möglich bleiben.

Zu ihrer Anfrage unter TOP 3.9.1. bittet Frau Grädner um schriftliche Beantwortung.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.***

zu 3.2.2 **Mitteilungen der Werkleitung des Kurbetriebes**

Herr Kirchhoff informiert den Ausschuss anhand von zwei Präsentationen zur Rückübertragung des städtischen Gebäudes in der Vorderreihe 22a/23a (Anlage II) und zur Ermittlung der Zahlengrundlage für die Anzahl der Tagesgäste in Lübeck-Travemünde (Anlage III).

Eine Frage zu den Datenbanken für die Gästezahlen von Frau Grädner beantwortet Herr Kirchhoff. Die entsprechenden Dienstleister liefern Zahlenwerk nach Anwendung von entsprechenden Datenfiltern nach den spezifischen Vorgaben des Kunden zu.

Herr Reinhardt fragt nach dem Hintergrund zur Rückübertragung des Gebäudes. Herr Kirchhoff erläutert hierzu, dass das Gebäude sich zwar durchgehend im Besitz der Hansestadt Lübeck befand, über viele Jahre jedoch ein nun beendetes Mietverhältnis bestand. Zu einer möglichen Konkurrenzsituation für die im direkten Umfeld ansässige Gastronomie durch die temporäre Zwischennutzung sprechen Herr Reinhardt und Herr Kirchhoff. Auf Grund des spezifischen Produktportfolios mit dem Fokus auf einen Barbetrieb ist aus Sicht von Herrn Kirchhoff eher eine positive Ergänzung zu den vorhandenen Gastronomiebetrieben mit dem

Fokus auf Speisen gegeben. Ziel des Pop Up Barbetriebes ist die Vermeidung einer Leerstandssituation, die sich negativ auf das Umfeld auswirken würde.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen der Werkleitung
zur Kenntnis.**

zu 3.3 Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt Vorlage: VO/2020/09272
--

Frau Siegenbrink teilt mit, dass die Anfrage unverändert aufrecht gehalten wird und Herr Dr. Flasbarth die Thematik in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses aufgreifen wird. Frau Siegenbrink bittet daher um erneute Vertagung.

Antrag:

Am 10.08.2020 beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig den Bürgermeister aufzufordern, mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Kontakt aufzunehmen, um den Erhalt von Karstadt in Lübeck zu sichern und dabei deutlich zu machen, dass eine Nutzungsänderung für die Gebäude in den politischen Gremien auf Widerstand stoßen würde.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Wann hat der Bürgermeister nach diesem Beschluss am 10.08.2020 mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche geführt?

- *Wer war daran beteiligt?*
- *Was waren die Ergebnisse?*

2) Welche nicht erfolgreichen Bemühungen hat der Bürgermeister zusätzlich nach diesem Beschluss am 10.08.2020 unternommen, um mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche zu führen?

- *Welche direkten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?*
- *Welche indirekten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis und beschließt einstimmig,
die Anfrage auf die nächste Sitzung zu vertagen.(14 Ja-Stimmen)**

zu 3.4 Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"
Vorlage: VO/2020/09557

Die Beantwortung erfolgt unter TOP 3.4.1..

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses folgende Fragen zum Thema Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt beantworten:

- 1. Welche Leerstände, getrennt nach Einzelhandels- und Büroflächen, existieren zurzeit in der Lübecker Innenstadt (Anzahl der Fälle sowie Flächen in qm)?*
- 2. Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation?*
- 3. Wie schätzt die Verwaltung deren Entwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate ein?*
- 4. Welche Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?*
- 5. Wie geht es mit dem ehemaligen Gebäude von Karstadt Sports in der Holstenstraße weiter, welches im September 2019 von Karstadt geschlossen und im Dezember gleichen Jahres von dem Investor Procom erworben wurde?*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)**

zu 3.4.1 Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"
Vorlage: VO/2020/09557-01

Herr Alt formuliert verschiedene Nachfragen zur vorliegenden Antwort der Verwaltung. Auf Grund der umfangreichen Fragestellungen bittet der Vorsitzende, diese schriftlich zu Protokoll einzureichen, damit eine Beantwortung zur nächsten Sitzung erfolgen kann.

Fragenkatalog eingereicht zu Protokoll:

- 1. In der Antwort auf die AfD-Anfrage wird von der Verwaltung unter „Begründung“ im 4. Absatz ausgeführt, wonach die Hansestadt Lübeck anstrebt, ein öffentliches Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrum im Haus Süd des Karstadt Komplexes zu realisieren. Dazu die Frage: Wer ist Eigentümer dieses Gebäudes? Und will die Hansestadt zu diesem Zweck mit diesem einen Mietvertrag abschließen?*
- 2. Im ersten Bullet Point wird eine Leerstandquote von 13,6% genannt. Frage: Wann war für deren Ermittlung der genaue Erhebungszeitpunkt?*
- 3. Zurzeit läuft die EzH-Begehung zur Ermittlung der Leerstandquote für 2020. Die AfD fragt die Verwaltung, wann deren Ergebnisse voraussichtlich vorliegen werden.*
- 4. Im ersten Bullet Point wird im letzten Satz ausgeführt, dass die Büroleerstände in der Innenstadt derzeit nicht lieferbar sind. Dazu die Frage: Ist geplant, diese zukünftig zu ermitteln? Und wenn nein, warum nicht?*

5. Im letzten Bullet Point wird ausgeführt, wonach der Einzelhandel zukünftig seine Flächen in der Innenstadt verkleinern müssen. Und im 9. Bullet Point wird dargelegt, dass laufend Gespräche insbesondere mit den Lübecker Hochschulen über deren verstärkte „Sichtbarkeit in der Innenstadt und die Nach- und Umnutzung von EZH- und Büroflächen“ geführt werden. Dazu die Frage: Strebt die Verwaltung zur Reduzierung der Leerstände in der Innenstadt die Verlagerung von Instituten oder Teilen davon vom Campus in die Innenstadt an?

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)**

**zu 3.5 Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg
von Ölheizungen
Vorlage: VO/2020/09565**

Der TOP wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**zu 3.6 Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswirkungen
der Corona-Krise auf die wirtschaftliche Situation in Lübeck
Vorlage: VO/2021/09754**

Frau Grädner dankt der Verwaltung für die in der letzten Sitzung erfolgten und zu Protokoll gegebenen Antworten zu ihrer Anfrage und bittet die vorgelegten Zahlen ergänzend getrennt nach Geschlechtern darzustellen. Herr Schindler sagt eine entsprechende Nachlieferung zu.

Anmerkung zu Protokoll: Die Daten nach Geschlecht liegen mit der Anlage IV vor.

Anfrage:

In der März-Sitzung des Wirtschaftsausschusses möge über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lübecker Wirtschaft berichtet werden. Dabei sollen vergleichende Informationen zu Unternehmen gegeben werden, hinsichtlich:

- Insolvenzen
- ggf. Vorverfahren zu Insolvenzen
- Geschäftsaufgaben
- Zwangsversteigerungen (gewerblich),
heruntergebrochen auf:
 - o Unternehmensgröße (kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen)
 - o Branche
- Privatinsolvenzen
- Zwangsversteigerungen, private
- Arbeitslosigkeit
- o nach Geschlecht, Anstellungsverhältnis und Beruf

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

**zu 3.7 Anfrage des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenaufstellung der Travemünder Woche 2020 / 2021
Vorlage: VO/2021/09855**

Da Herr Küther nicht anwesend ist, bittet Frau Siegenbrink um erneute Vertagung. Herr Senator Schindler verweist auf die in der letzten Niederschrift zu Protokoll benannten Vorlagen, aus denen die Antworten auf die gestellten Fragen vor Herrn Küther hervorgehen.

Anfrage:

Im Normalfall bezuschusst die Hansestadt Lübeck die Travemünder Woche mit 31.000 Euro. 2020 wurden der Travemünder Woche 133.000 Euro als Corona Soforthilfe zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- *Welche Ausgaben wurden mit der Summe von 133.000 Euro im letzten Jahr für die TW abgedeckt? Um eine Kostenaufstellung wird gebeten.*

In den Lübecker Nachrichten von 27.02.2021 ist zu lesen, dass die diesjährige Travemünder Woche wieder auf Hilfe der Hansestadt Lübeck angewiesen ist. Im Artikel wird eine Summe von 400.000 Euro genannt.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- *Würde die Summe von 400.000 Euro beschlossen werden, für welche Ausgaben würde diese Summe konkret verwendet werden? Um eine Kostenaufstellung wird gebeten.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)**

**zu 3.8 Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bericht zum Thema 'Ausbau der Elektromobilität Lübeck'
Vorlage: VO/2021/09952**

Herr Senator Schindler informiert darüber, dass eine Stellungnahme der Stadtwerke Lübeck erst am vergangenen Freitag vorgelegen hat und der schriftliche Bericht daher voraussichtlich zur nächsten Sitzung im Juni vorliegen wird. Alle weiteren Details ergeben sich aus dem Inhalt des Berichtes.

Anfrage:

Am 10.08.2020 wurde die Verwaltung durch Beschluss der VO/2020/09045 inkl. der Ergänzung VO/2020/09045-01 („AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau der Elektromobilität in Lübeck“) in geänderter Form eines Prüfauftrags durch den ‚Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)‘ beauftragt, einen Bericht zum Thema zu erstellen. Dazu frage ich:

1. *Welche Abteilung innerhalb der Verwaltung wurde mit der Berichterstellung beauftragt?*
2. *Wie weit ist die Arbeit am Bericht fortgeschritten?*

3. Welche verwaltungsexternen Partner, d.h. insbesondere SWL, IHK, KWL, Wirtschaftsförderung, vor Ort aktive car-sharing-Anbieter sowie private Unternehmen wurden in die Berichterstellung bislang mit einbezogen?
4. Wann wird der Bericht dem ‚Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)‘ vorgelegt?

Es wird um mündliche Beantwortung in der Sitzung am 10.05.2021 gebeten.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

zu 3.9 Neue Anfragen

zu 3.9.1 Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis Vorlage: VO/2021/10073

Die Beratung erfolgte unter TOP 3.2.1..

Anfrage:

1. Wie ist der Prozess für die Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis geplant?
2. Sollen Unternehmen aus bestimmten Branchen und Industrien gezielt oder bevorzugt akquiriert und angesiedelt werden? Wenn ja, welche?
3. Werden Unternehmen bestimmter Branchen und Industrien ausgeschlossen? Wenn ja, welche und auf welcher Grundlage?
4. Welchen Kriterien werden bei der Vergabe der Grundstücke berücksichtigt?
 - 4.1.) Wenn ja, welche der Vorgaben sind bindend und durch welche Beschlüsse oder Richtlinien bestimmt – und welche entsprechen lediglich eigenen Zielen der KWL?
 - 4.2.) Gibt es für diese Kriterien Mindestwerte/-ausprägungen?
5. Wie werden die Preise der Grundstücke festgelegt?
6. An welchen Stellen des Prozesses können die politischen Gremien in die Vorgaben für Vergabe/Vermarktung eingreifen?

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)**

zu 3.9.2 mdl. Anfrage des AM Hans-Jürgen Martens (Die LINKE): Sachstand Wochenmärkte

Herr Martens erkundigt sich nach dem Sachstand zum Konzept der Wochenmärkte in der Hansestadt Lübeck. Herr Senator Schindler und Frau Csösz berichten hierzu über ein erfolgreiches Gespräch mit großer Teilnehmerzahl, in dem die offenen Fragen erörtert wurden. Eine neue Vorlage wird den Gremien voraussichtlich im August zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Quartalsbericht I / 2021 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde
Vorlage: VO/2021/10016**

Herr Küther betritt den Sitzungssaal.

Herr Kirchhoff geht neben den Mindereinnahmen durch Corona auf die Mehrbelastung durch die veränderte rechtliche Situation beim Vorsteuerabzug ein. Die neue Steuerregelung betrifft u. a. alle Kurorte an der Ostseeküste und ist daher keine Einzelsituation des Kurbetriebes. Hierzu sprechen Frau Grädner und Herr Kirchhoff. Eine detaillierte Erläuterung ist dem textlichen Teil des Berichtes zu entnehmen.

Fragen von Herrn Schumann zur Personenzählungen und der Müllsituation beantwortet Herr Kirchhoff. Der Kurbetrieb führt keine umfangreichen Zählungen durch, es stehen lediglich die Zahlen aus der Abrechnung der Strandbenutzungsgebühr und der Kurabgabe zur Verfügung. Zur Bewältigung des anfallenden Mülls in der Strandsaison hat der Kurbetrieb die Kapazität entsprechend erhöht und fährt diese an die Nutzungssituation angepasst hoch.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616**

Zum HVV-Tarif sprechen Herr Schumann, Herr Reinhardt und Herr Stolte. Da noch Beratungsbedarf besteht, spricht sich Herr Reinhardt für eine Weitergabe der Vorlagen an die Bürgerschaft ohne Votum aus. Anträge können dann zur Sitzung der Bürgerschaft eingebracht werden. Hierzu sprechen Herr Reinhardt, Frau Siegenbrink und Herr Stolte.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einführung des HVV-Tarifs weiterhin voran zu bringen.

Bis zum Vollzug des Tarifwechsels soll er sich parallel dafür einsetzen, dass der SH-Tarif weiterentwickelt wird. Hierzu sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Pauschalierung von Kindertickets (1,10 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Tageskarte zum Preis von 4,90 Euro
- Pauschalierung der Kleingruppenkarte (9,60 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Monatskarte (35% Rabatt auf Standard-Zeitkarten)
- Großzügigere Mitnahmeregelungen für Monatskarten und Abonnements (ein Erwachsener kostenlos, Ausweitung auf Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr)
- Einführung eines E-Tarif parallel zum konventionellen Tarif
- Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell B (Kapitel 5.3.2)

Hierzu sind

- a) alle notwendigen Schritte für einen HVV Beitritt durchzuführen.
- b) die Maßnahmen für den SH-Tarif unmittelbar durch den Bürgermeister in den Verbundausschuss der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) einzubringen.
- c) Die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck werden beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Gesellschafterversammlung der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH zur Umsetzung im SH-Tarif einzubringen.
- d) die Erstellung eines Feingutachtens für die Einführung eines E-Tarifs in Auftrag zu geben. Der Stadtverkehr übernimmt diese Aufgabe. Die entstehenden Kosten trägt die Hansestadt Lübeck.

Die empfohlenen Maßnahmen wurden auf Grund der folgenden Leitgedanken entwickelt. Diese sollen auch für zukünftige Planungen maßgebend sein:

- Für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Lübeck wird ein differenziertes Vorgehen mit innovativen Elementen für Preis- und Angebotsmaßnahmen präferiert. Pauschale Preissenkungen und Angebotsausweitungen werden im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in Lübeck als nicht zielführend betrachtet.
- Alle Maßnahmen müssen sich am positiven Beitrag zur Erhöhung des Modal Split messen.
- Mit neuen, verstärkt auch digitalen Tarifangeboten und einer großzügigeren Mitnahmeregelung werden Nutzergruppen und Neukund:innen gezielt umworben.
- Die Weiterentwicklung des Tarifs erfolgt aufgrund ökonomischer Vorteile und flexibler Gestaltungsoptionen solange unter dem Dach des Schleswig-Holstein-Tarifs, bis ein Wechsel in den HVV-Tarif vollzogen ist.
- Stoßrichtungen für die nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebotes sind Beschleunigung, Flexibilisierung, (Digitale) Vernetzung und nachfrageorientierte punktuelle Angebotsausweitung.
- Für die Umsetzung in den kommenden Jahren werden Maßnahmenbündel inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt (Roadmap ÖPNV Lübeck).

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Vorlage ohne Votum
an die Bürgerschaft weiter zu geben.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.2 Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09617**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt,*
 - a. *eine Quelle-Ziel-Datenerhebung zu beauftragen, die als fundierte Grundlage für eine nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf starken ÖPNV-Achsen im Sinne der Verkehrswende dienen kann;*
 - b. *über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung A und B im Gutachten auf den Linien 1, 2, 7 und 9 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen;*
 - c. *über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung C im Gutachten auf der Linie 40 der Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft (LVG) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen sowie das Angebot auf dem Linienast zur Sudetenstraße auf der Linie 2 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) zu verbessern;*
 - d. *Projekte zu unterstützen, die Lösungen für schwächere Linien im ÖPNV-Netz bieten, u. a. bedarfsgesteuert als zusätzliche On-Demand-Verkehre (LÜMO);*
 - e. *die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;*
 - f. *ein Konzept für die Umsetzung weiterer Schnellbuslinien erstellen zu lassen;*
 - g. *die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Vernetzung des ÖPNV mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;*
 - h. *entsprechend der Ergebnisse des Gutachtens eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren im öffentlichen Raum durchzuführen.*

2. *Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Gutachtens zum Anlass genommen, kurz- bis mittelfristig im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf einen Strategiewechsel beim ÖPNV weg von nachfrageorientierten hin zu angebotsorientierten und fahrgastgenerierenden Konzepten hinzuarbeiten.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Vorlage
ohne Votum an die Bürgerschaft
weiter zu geben.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.3 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Jägersteig
Vorlage: VO/2021/09717**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2025 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Imke Rühle-Schacht belastete Grundstück in Lübeck, **Jägersteig 1**, zur Größe von 826 m² ist an die Erbbauberechtigte zu einem Kaufpreis in Höhe von **201.874,40 EUR** zu verkaufen.
2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von der Käuferin zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6
Vorlage: VO/2020/08799**

Herr Martens bittet nach wiederholter Vertagung nunmehr um Abstimmung über den Antrag.

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Hafenschuppen 6 bekommt durch einen Umbau eine Attraktivitätssteigerung. Über den Boden bestehend aus Kopfsteinpflaster wird ein Fußboden aus Holz eingezogen. Durch den Einbau von flexiblen Raumteilern könnte man den großen Raum besser nutzen.

Durch den Umbau wäre der Schuppen besser heizbar und als Veranstaltungshalle auch im Winter viel besser nutzbar. So ein Veranstaltungsort fehlt in Lübeck.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,
den Antrag abzulehnen.
(2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	2
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 6.2 FDP: Änderung der Bäderverordnung
Vorlage: VO/2021/09852**

Frau Stegemann begründet den Antrag und geht hierbei u. a. auf das Ziel der Entzerrung der Besucher im Einzelhandel ein. Zum Antrag sprechen Herr Martens, Herr Reinhardt, Frau Kempke, Frau Siegenbrink, Frau Grädner und Herr Schumann.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land S-H einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung zu stellen, um Geschäften die optionale Sonntagsöffnung im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,
den Antrag abzulehnen.
(2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	2
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Umstieg auf Wärmepumpen, E-Autos und ähnlichen Stromgroßverbrauchern Vorlage: VO/2021/09977
--

Herr Alt begründet seinen Antrag und geht auf die Instabilität des Stromnetzes ein. Hierzu sprechen Herr Alt, Frau Siegenbrink, Herr Schumann und Herr Senator Schindler.

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Hansestadt Lübeck, die städtischen Gesellschaften und Sondervermögen alle Maßnahmen im Rahmen der sog. Energiewende, die geeignet sind, den Stromverbrauch zu erhöhen und damit eine mögliche Überlastung des Stromnetzes zu bewirken, solange auszusetzen, bis das Stromnetz für eine wesentliche Erhöhung des Stromverbrauchs ertüchtigt worden ist. Soweit hierzu Beschlüsse der Gremien erforderlich sind, wird der Bürgermeister entsprechende Beschlussvorlagen einbringen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
lehnt den Antrag mehrheitlich ab.
(1 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	14
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Mandy Siegenbrink & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Evaluierung des umlagefinanzierten ÖPNV im Rahmen der Ostsee-card
Vorlage: VO/2021/10037**

Frau Siegenbrink begründet den Antrag und geht auf den Datenabgleich zwischen den Zeiträumen vor und während der Modellphase ein. Herr Kirchhoff erläutert hierzu, dass das Modellprojekt u. a. genau diesem Zweck dient und eine Evaluierung in der gesamten Modellregion geplant ist. Dem Ziel des vorliegenden Antrages wird damit bereits nachgegangen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den geplanten umlagefinanzierten ÖPNV für Tourist:innen in Travemünde/Lübeck zu evaluieren und Anfang 2023 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Fragestellungen zu adressieren. Ein Vergleich mit der jetzigen Situation ohne umlagefinanzierten ÖPNV und ein umgehender Beginn der Evaluierung sind anzustreben.

- 1. Wie häufig und wie wird der ÖPNV von Tourist:innen vor Ort genutzt?*
- 2. Wie zufrieden sind die Touristen:innen mit der Nutzung des ÖPNV vor Ort?*
- 3. Hat die umlagefinanzierte Nutzung des ÖPNV vor Ort eine Rolle gespielt bei der Auswahl von Travemünde/Lübeck als Urlaubsziel?*
- 4. Hat der umlagefinanzierte ÖPNV im Urlaubsort Einfluss auf die Wahl des für die Anreise gewählten Verkehrsmittels?*
- 5. Spüren die Einwohner:innen eine Entlastung der PKW-Verkehrssituation?*

Die Evaluierung sollte in Zusammenarbeit mit der LTM, dem Stadtverkehr Lübeck und ggf. mit anderen beteiligten Kommunen durchgeführt werden. Denkbar wäre zudem eine wissenschaftliche Begleitung durch eine Universität.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

Frau Siegenbrink zieht den Antrag auf Grundlage des vorliegenden Sachstandes zurück.

**zu 7.3 Antrag von AM Bernhard Simon (CDU) und AM Ulrich Krause (CDU): Strategische Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten
Vorlage: VO/2021/10045**

Herr Simon begründet seinen Antrag und geht auf die große wirtschaftliche Bedeutung der rechtzeitigen strategischen Planung von Gewerbegebieten ein. Herr Lehrke schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass auch die Planungen zu Gewerbeflächen in Travemünde (VO/2020/08674-02) mitberücksichtigt werden.

Aus Sicht von Herrn Reinhardt ist der grundsätzliche Ansatz gut, die genannten Zahlen jedoch zu hoch angesetzt. Hierzu sprechen Herr Reinhardt, Herr Simon und Herr Martens.

Frau Grädner verweist auf die bestehenden Beschlusslagen zu Lübeck 2030 und dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept und die daraus bestehenden Zielsetzungen. Ergänzend verweisen Herr Senator Schindler und Herr Stolte auf den laufenden Prozess zum Flächenutzungsplan, der auch eine Gewerbeflächenprognose enthalten wird.

Zur Verfügbarkeit von fertigen Gewerbeflächen zur Vermarktung sprechen Herr Schumann, Herr Reinhardt, Frau Stegemann, Herr Gerdes und Herr Stolte. Herr Stolte verweist hierzu erneut auf den Flächennutzungsplan, der die entscheidende Grundlage hierzu bildet.

Frau Grädner schlägt vor, den Antrag durch einen alternativen Text zu ersetzen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mit welchen angrenzenden Gemeinden und Kreisen die gemeinsame Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete möglich sind und ggf. Verhandlungen aufzunehmen. Zeitlich ist dies an die laufenden Prozesse der Fortschreibung von FNP und LEP sowie an die bereits beschriebenen Gegebenheiten von Lübeck 2030 anzupassen.“

Hierzu sprechen Frau Grädner und Herr Simon.

Herr Simon bedankt sich für die konstruktive Diskussion und teilt mit, dass er den Antrag zurückzieht, um diesen in ergänzter Form direkt in die Bürgerschaft einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur „Strategischen Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten“ zu erarbeiten. Damit soll das Ziel erreicht werden, kontinuierlich einen Bestand von vertriebsfähigen und erschlossenen Gewerbeflächen vorzuhalten, der mindestens dem 3-fachen des aktuellen Jahresbedarfs von ca. 10 ha entspricht. Die Flächen sollen hinsichtlich Lage und Größen unterschiedliche Bedarfe abdecken können.

Um innerstädtische gewerbliche Verkehre zu minimieren und den Gewerbebetrieben eine optimale Verkehrsanbindung zu bieten, sollen vorrangig die Entwicklungs-Potenziale in folgenden Bereichen geprüft werden:

- *A 20 östlich des Elbe-Lübeck-Kanals bis zur Autobahnausfahrt Lübeck Süd*
- *an der K 13 – mögliches interkommunales Gewerbegebiet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stockelsdorf*

In die Prüfung sind neben städtischen Flächen auch solche Areale einzubeziehen, die sich im Eigentum Dritter befinden und von denen bekannt ist, dass eine gewerbliche Nutzung angestrebt wird bzw. die aufgrund der Lage hierfür gut geeignet erscheinen.

Das Konzept soll zusammenfassend Potenzialflächen ausweisen, mögliche Entwicklungsschritte aufzeigen und Umsetzungszeiten definieren. Es ist der Bürgerschaft bis zur Sitzung im September 2021 zur Entscheidung vorzulegen. Die in diesem Rahmen zu treffenden Beschlüsse sind in der Folge in die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans aufzunehmen.

Herr Simon zieht den Antrag auf Grundlage der erfolgten Beratung zurück und kündigt einen ergänzten Antrag für die Bürgerschaft an.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils
--

Der stellv. Vorsitzende schließt um 18.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Herr Reinhardt verlässt den Sitzungssaal auf Grund eines Anschlusstermins.

Die Sitzung wird um 18.26 Uhr vom stellv. Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

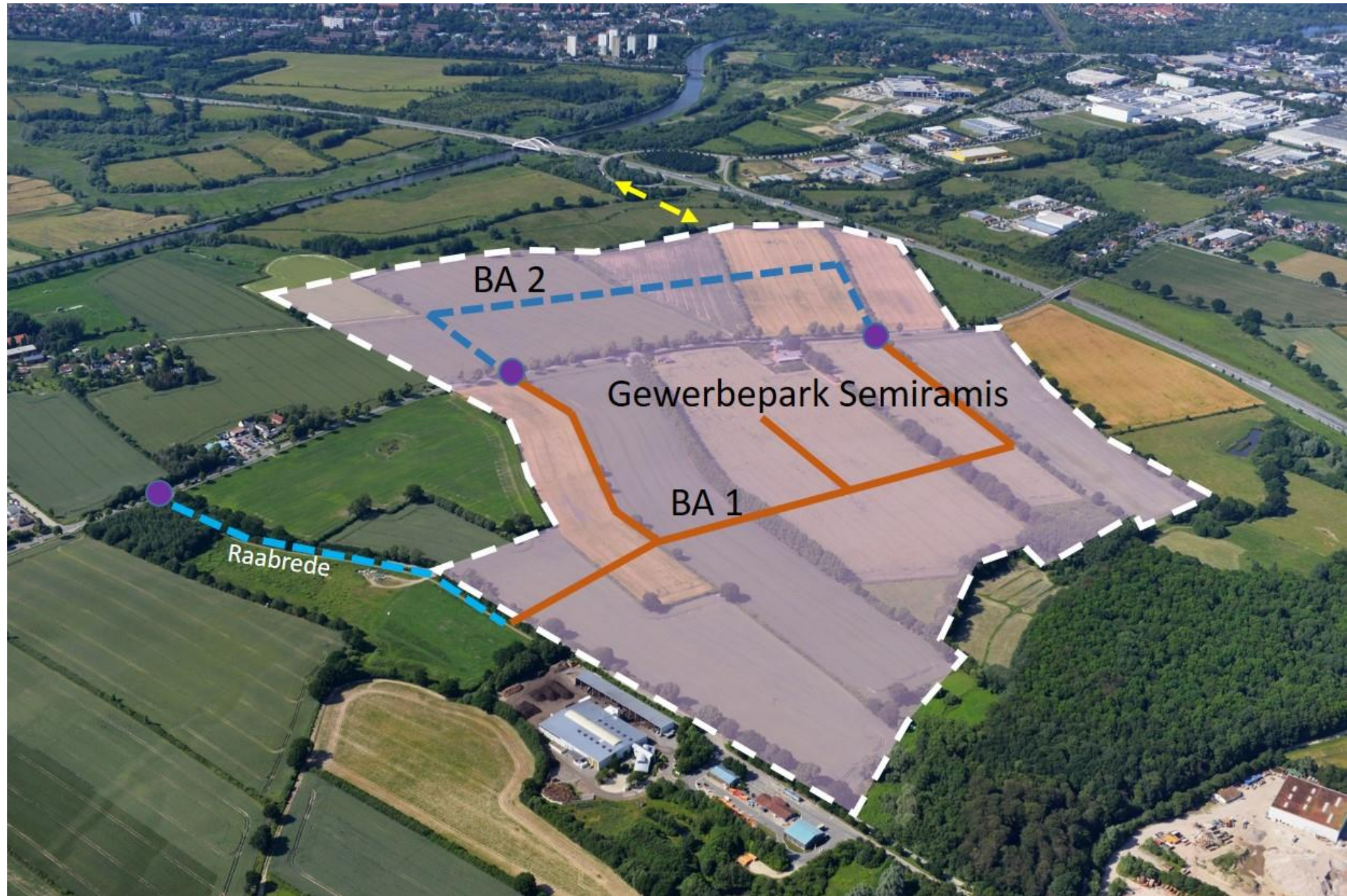
Der stellv. Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil 8 Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

Lübeck, den 26. Mai 2021

Bernhard Simon
Vorsitzende/r

Jan Ehrich
Protokollführung





Städtisches Gebäude in der Vorderreihe 22a/23a (ehemals Pesel)

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ am 10. Mai 2021

Sanierung/Neunutzung Pesel

Aufwertung des Stadtbildes am Marktplatz/Vorderreihe

AKTUELL

vs.

HISTORISCH



Gastronomieprojekt mit teilweiser öffentlicher Nutzung

- Städtisches Gebäude, welches viele Jahrzehnte vermietet war
- 2021 zurück an HL/Kurbetrieb
- ursprünglich war dort eine gutbürgerliche Gastronomie „Der Pesel“ beheimatet
- zum Ende hin wurde das Gebäude für temporären Einzelhandel genutzt und verkam baulich
- das Gebäude unterliegt der Erhaltungssatzung von Alt-Travemünde/Vorderreihe
- prominente Stelle, daher ist eine Aufwertung positiv für das Stadtbild
- Gebäude muss äußerlich erhalten bleiben, ein Rückbau der Vorbauten kann erfolgen
- Vorstellung eine ganzjährige Gastronomie, welche die Marke „Seebad Travemünde“ verkörpert und eine gewisse überregionale Ausstrahlung hat
- Ausschreibung, Architekturverfahren in Abstimmung mit Stapla, Liegenschaften, LTM
- Vergabe an Betreiber/Investor im Zuge eines Erbbaurechtes
- in der Zwischenzeit ist eine vorübergehende Nutzung Pop up store



Zwischennutzung durch Travemünder Gastronom

POP UP Store

Angebot

Gastronomie

- Getränke aller Art (Cocktails, Wein, Mixgetränke, Bier, Afg, Kaffee)
- Eventuell Süßspeisen (Kuchen), keine warmen Speisen

Öffnungszeiten

- ab 11 Uhr bis Ende (zw. 22 Uhr - 1 Uhr, je nach Wetter und Bedarf)

Außenbereich

- Terrassen (Schwerpunkt und Hauptnutzung)
- Teilfläche mit Sand aufgefüllt (Beachclub Feeling)
- Holzhütte (ca. 3m x 2,5m) als Ausgabebereich
- 4-5 Strandkörbe, Sitz- und Lounge Bereiche Tische, Stühle, Liegestühle
- Maritime Dekorationselemente, Palmen und Pflanzen



vorübergehende Nutzung

Im Gebäude Kundenzugänglich:

- Bestuhlung und Tische (kleiner Bereich)
- Tresen Bereich zum Anrichten der Getränke
- WCs im oberen Stock

Im Gebäude ohne Kundenzugang

- Lager und Logistik
- Spülküche
- Personalraum

Beginn

- Geplant ab Donnerstag, den 20.05.2021 (vor Pfingsten)
- 2-3 Wochen Umbau- und Einrichtungszeit
- im November: weihnachtliche und winterliche Umgestaltung der Außenfläche





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Grünen): Ermittlung Tagesgäste

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ am 10. Mai 2021



TAGESTOURISMUS

Zusammensetzung

Tagesausflug

Ein Tagesausflug ist jedes Verlassen des Wohnumfeldes, mit dem keine Übernachtung verbunden ist und das

- nicht als Fahrt von oder zur Schule, zum Arbeitsplatz, zur Berufsausübung vorgenommen wird
- nicht als Einkaufsfahrt zur Deckung des täglichen Bedarfs dient (z. B. Lebensmittel) und
- nicht einer gewissen Routine oder Regelmäßigkeit unterliegt (z. B. regelmäßige Vereinsaktivitäten im Nachbarort, Krankenhausbesuche, Arztbesuche, Behördengänge).

Tagesgeschäftsreise

Eine Tagesgeschäftsreise ist das Verlassen des ständigen Arbeitsplatzes zur Wahrnehmung geschäftlicher Aufgaben außerhalb der Gemeindegrenze. Nicht jedoch

- Fahrten zum ständigen oder wechselnden Arbeitsplatz (z. B. Montage)
- Fahrten innerhalb der Arbeitsplatzgemeinde (z. B. so genannte „Dienstgänge“)

Ein wichtiger Aspekt ist darüber hinaus, dass Tagesreisen nur in Betracht gezogen werden, wenn die Befragten ihre Aktivitäten auch als Tagesreise empfinden und darüber berichten. Nur wenn diese subjektive „Hürde“ überwunden wird, werden Tagesreisen in die Erhebung einbezogen, andernfalls werden sie nicht erfasst.

TAGESTOURISMUS

Zur Methodik des dwif im Allgemeinen

- kontinuierlich Marktdatenerhebung zum Tagestourismus über ein deutschlandweites Online-Panel
- Jährliche Einblicke zum Tagesreiseverhalten (Tagesausflüge und Tagesgeschäftsreisen) aus rund 15.600 Interviews mit Deutschen zwischen 14 und 75 Jahren
- Befragungen der Teilnehmer*innen erfolgt über das Tagesreiseverhalten der letzten Woche
- Erfassung aller Tagesreisen (Tagesgeschäftsreisen/-ausflüge über und unter 50 km)
- Der Fragebogen wird jährlich durch Zusatzfragen angepasst und aktualisiert
- Ergebnisse werden durch umfängliche Kontrollen auf Plausibilität geprüft und auf die deutschsprachige Bevölkerung hochgerechnet

Daraus erstellt der dwif eine individuelle Sonderauswertung für die jeweilige Destination und fasst alle Wissenswerte kompakt zusammen.





TAGESTOURISMUS

Wie ermittelt der dwif Tagesreisende für Travemünde?

Bei der Ermittlung des Tagestourismus werden weder zeitliche (Reisedauer in Stunden) noch entfernungsbezogene (Distanz in km) Einschränkungen vorgenommen und somit alle Tagesreisen erfasst.

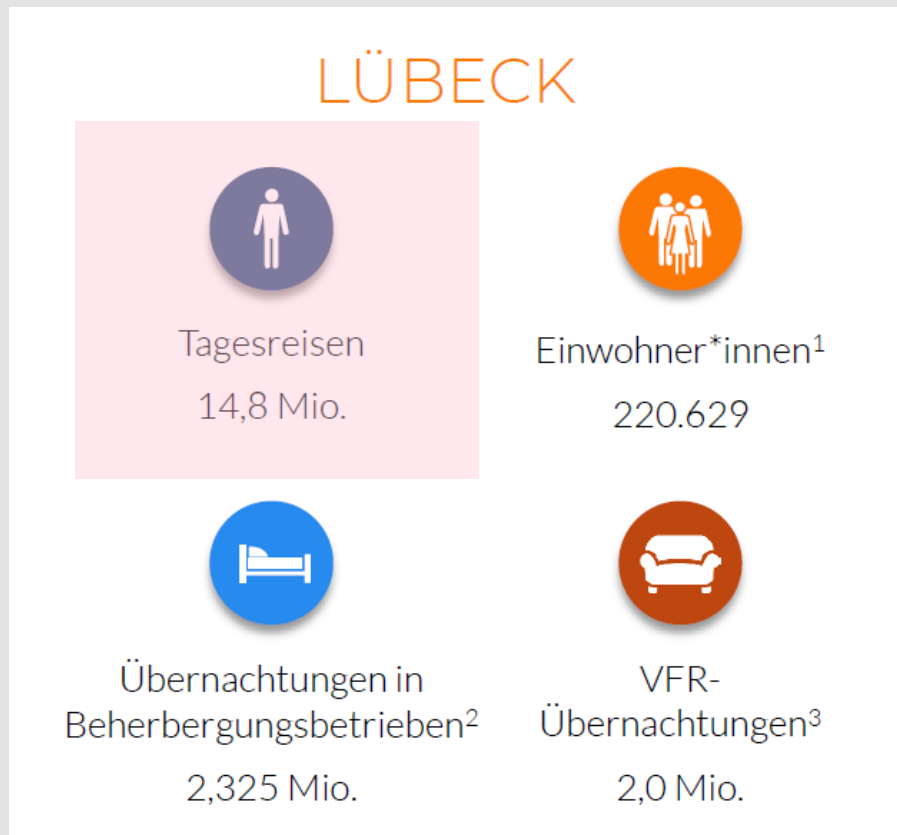
Hierbei werden eine Vielzahl unterschiedlichster Datenquellen herangezogen, u. a.:

- **DWIF-TAGESREISENMONITOR:** Exklusive und kontinuierliche Primärerhebung von uns zum Tagestourismus in Deutschland seit 2016
- **ORTSSPEZIFISCHE GEGEBENHEITEN** wie Ortstypen (Großstadt, Kurort, Badeort, Messestandort, sonstige Gemeinde etc.), Ortsgrößen und -lagen, touristisches sowie allgemeines Angebot (Shoppingmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen, Gastronomieangebot etc.)
- **ORTSSPEZIFISCHE HINTERGRUNDZAHLEN** (z. B. Gästezahlen von Einrichtungen und Veranstaltungen, Bevölkerungszahlen im Einzugsgebiet, Verkehrsanbindung, Infrastruktur)
- Zahlreiche **PLAUSIBILITÄTSTESTS**, u. a. anhand von Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik
- Durch jahrzehntelange ERFAHRUNG ermittelte dwif-interne Daten



TAGESTOURISMUS

Eckdaten aus dem TEK 2030 – aktuellsten Zahlen



¹ Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck 2019.

² Inklusiv Gäste in Privatquartieren, Touristik-, Dauercamper*innen sowie Reisemobilisten*innen.

³ Die Übernachtungen durch Verwandte, Bekannte und Freunde in den Privatwohnungen der Einheimischen (VFR) können nur durch eine repräsentative Haushaltsbefragung ermittelt werden. Die Hochrechnung erfolgte auf Basis einer Befragung aus dem Jahr 2019.

Quelle: dwif 2019



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Ergänzungen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses der HL

Arbeitslose nach Geschlecht

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht

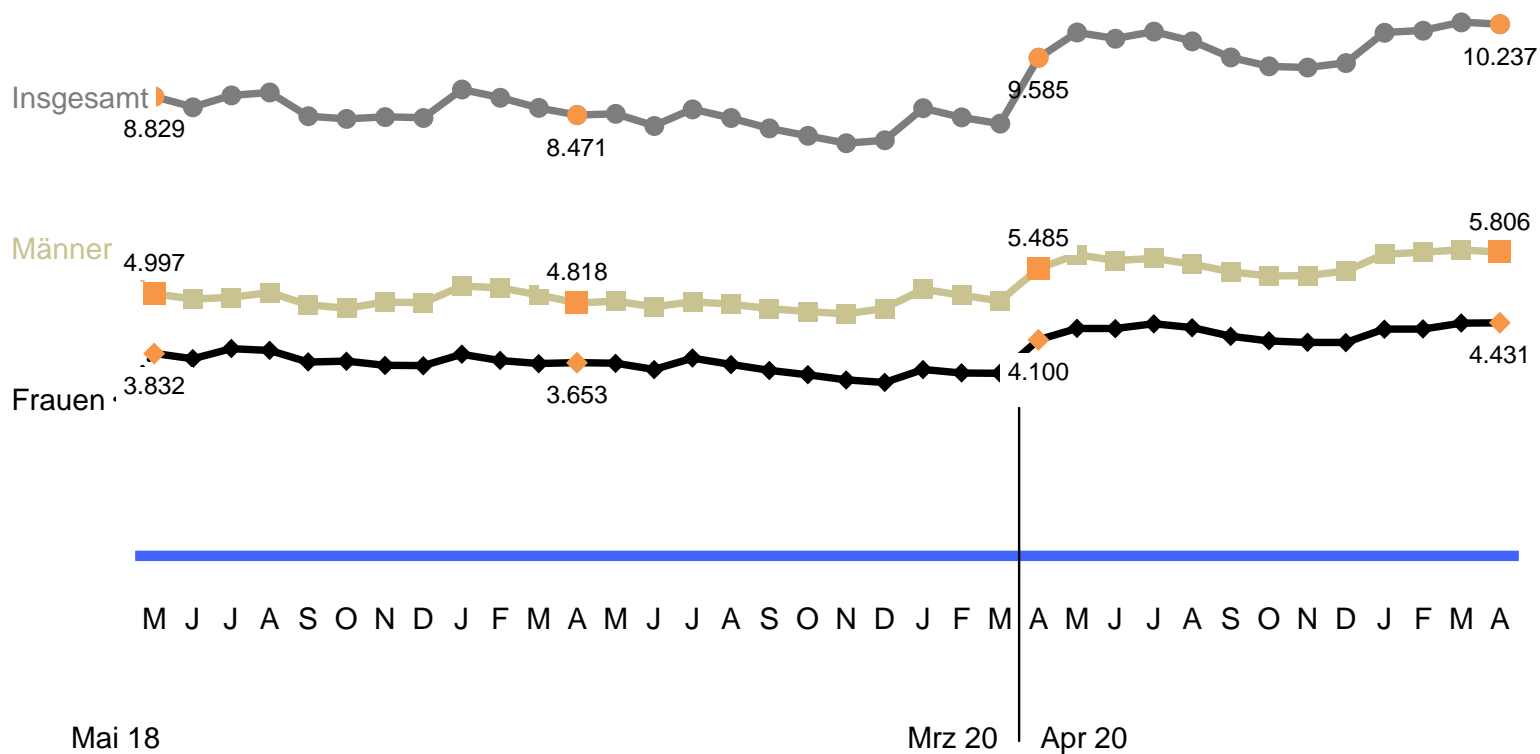


Bestand an Arbeitslosen nach Geschlecht

Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen insgesamt schwankt zwischen 41% und 44%

Bestand an Arbeitslosen nach Geschlecht

Hansestadt Lübeck



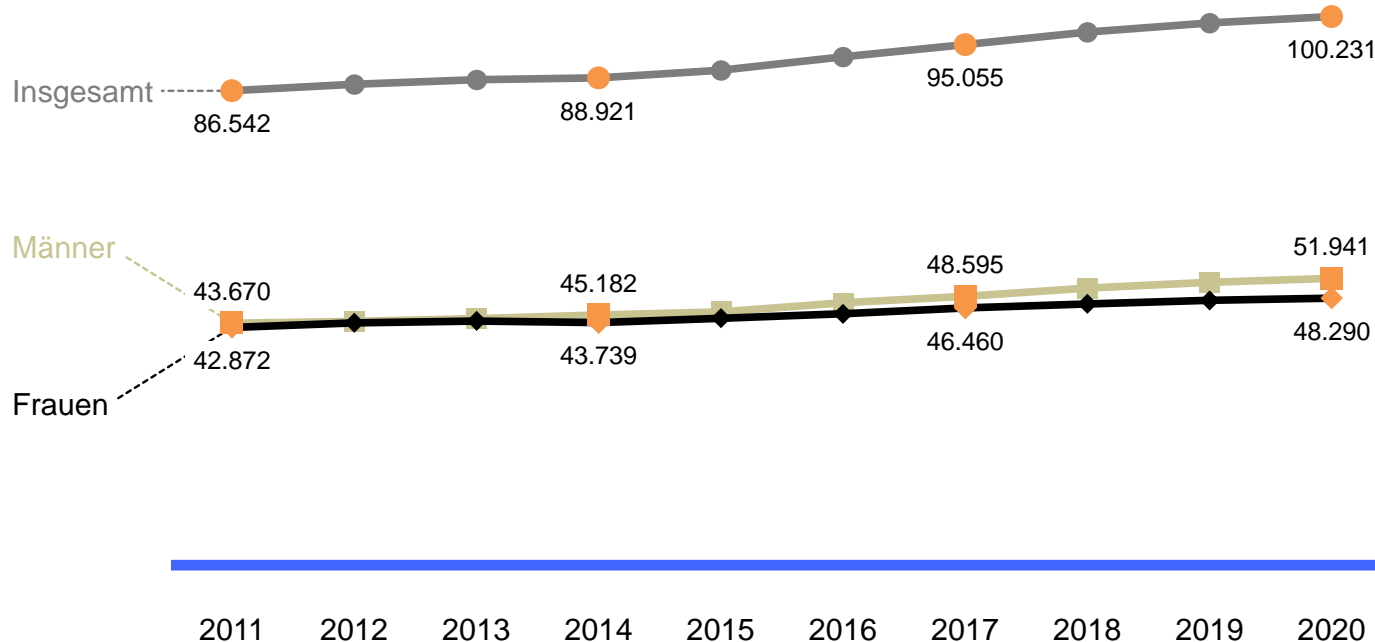
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsort und Geschlecht (jeweils Juni)

Trotz absoluter Steigerung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen geht der Anteil von 49,5% auf 48,2% zurück

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht

Hansestadt Lübeck



Weitere Informationen

Bei vertieftem Interesse finden Sie auf der Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zahlreiche Standardauswertungen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Einen guten Überblick finden Sie im interaktiven Angebot mit unterschiedlichen Einstellmöglichkeiten:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

► **Nr. VO/2020/09272**
öffentlich

Lübeck, 02.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 10.08.2020 beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig den Bürgermeister aufzufordern, mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Kontakt aufzunehmen, um den Erhalt von Karstadt in Lübeck zu sichern und dabei deutlich zu machen, dass eine Nutzungsänderung für die Gebäude in den politischen Gremien auf Widerstand stoßen würde.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Wann hat der Bürgermeister nach diesem Beschluss am 10.08.2020 mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche geführt?

- Wer war daran beteiligt?
- Was waren die Ergebnisse?

2) Welche nicht erfolgreichen Bemühungen hat der Bürgermeister zusätzlich nach diesem Beschluss am 10.08.2020 unternommen, um mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche zu führen?

- Welche direkten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?
- Welche indirekten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09557**
öffentlich

Lübeck, 19.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses folgende Fragen zum Thema Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt beantworten:

- 1. Welche Leerstände, getrennt nach Einzelhandels- und Büroflächen, existieren zurzeit in der Lübecker Innenstadt (Anzahl der Fälle sowie Flächen in qm)?*
- 2. Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation?*
- 3. Wie schätzt die Verwaltung deren Entwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate ein?*
- 4. Welche Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?*
- 5. Wie geht es mit dem ehemaligen Gebäude von Karstadt Sports in der Holstenstraße weiter, welches im September 2019 von Karstadt geschlossen und im Dezember gleichen Jahres von dem Investor Procom erworben wurde?*

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2020/09557-01**
öffentlich

Lübeck, 18.03.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.05.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Herwig Alt (AfD): „Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt“ im Wirtschaftsausschuss am 4.12.2020, VO/2020/09557

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses folgende Fragen zum Thema Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt beantworten:

1. *Welche Leerstände, getrennt nach Einzelhandels- und Büroflächen, existieren zurzeit in der Lübecker Innenstadt (Anzahl der Fälle sowie Flächen in qm)?*
2. *Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation?*
3. *Wie schätzt die Verwaltung deren Entwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate ein?*
4. *Welche Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?*
5. *Wie geht es mit dem ehemaligen Gebäude von Karstadt Sports in der Holstenstraße weiter, welches im September 2019 von Karstadt geschlossen und im Dezember gleichen Jahres von dem Investor Procom erworben wurde?*

Antwort:

Wie bereits in der VO/2021/09711 zum „Mixed-Use-Konzept“ für das Karstadt Gebäude erläutert, verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel einer zukunftsfähigen und resilienten Innenstadt. Allgemeine und aktuelle sozioökonomischer Entwicklungen und kommunalpolitische Beschlüsse wie z.B. zum „Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept“ (VO 2019/07798) bilden dabei die Handlungsgrundlage.

Mit dem Rahmenplan wurde 2019 als zentrale Zielsetzung definiert, die Innenstadt als Wohn-, Kultur- und Wirtschaftsstandort gleichermaßen zu stärken. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Einzelhandel gilt es, ein vielseitiges und zentrumrelevantes Angebot an Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur zu erhalten bzw. zu schaffen, damit das Zentrum

der Lübecker Altstadt auch zukünftig ein attraktiver Aufenthalts- und Einkaufsort bleibt, der sich an gesellschaftliche Transformationsprozesse anpasst.

Vor dem Hintergrund des einleitend dargestellten Strukturwandels von Nutzungen und Funktionen in Stadtzentren, der sich als bundesweite sozioökonomische Entwicklung abzeichnet, planen Bund und Land Förderprogramme, um betroffene Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Umsetzung neuer Konzepte für zukunftsfähige und resilien-ten Innenstädte umfangreich und unmittelbar zu unterstützen.

Die Hansestadt Lübeck will ihrerseits durch die Realisierung eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums als Mixed-Use-Konzept im ehemaligen Haus Süd des Karstadt Komplexes (Königstraße 52-56) einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung und zukunftsfähigen Ausrichtung der Innenstadt leisten, die sich zweifelsohne in einem herausfordernden Strukturwandel befindet.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH beantwortet die Fragen 1-4 zusammengefasst wie folgt:

- Im September 2020 haben wir Zahlen zum Einzelhandel und den Leerständen auch in der Innenstadt veröffentlicht. Der Einzelhandelsmonitor bildet Zahlen von 2019 und 2020 ab. In der Innenstadt befanden sich 2019 insgesamt 570 Ladengeschäfte, das sind 24,9 % aller EzH-Geschäfte in Lübeck. Zum Erhebungszeitpunkt standen 15.500 qm leer, das ist eine Quote von 13,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,7 Prozent. Die EzH-Begehung mit Zahlen zu 2020 läuft derzeit bereits. Daten zu Büroleerständen in der Innenstadt sind derzeit von unserer Seite aus nicht lieferbar.
- In diesem Jahr werden die forschenden Handelsinstitute eine grundlegende Neubewertung des Einzelhandels insgesamt sowie der Innenstädte vornehmen, wobei das ganze Ausmaß der Einschnitte und Veränderungen bislang noch nicht absehbar ist. Für Anfang 2021 hat z.B. die GfK revidierte Zahlen für 2020 avisiert. Verlässliche Prognosen (stationär und online Splitting sowie nach Branchen und Sortimenten) werden hinzukommen. Wir bekommen dann auch Daten zur Stadt Lübeck.
- Die Aufgaben des seit März 2020 tätigen Leerstandsmanagers und in 2020 angeschobene Projekte wurden ausführlich erläutert in der Antwort auf die Anfrage vom Abg. Hr. Rathcke vom August 2020 (Vorlage - VO/2020/09051-01).
- Die Kommunikation mit den Eigentümern wurde intensiviert: Der 2. Immobiliengipfel am 1.12.2020 online mit 60 Eigentümern, die Immobilien in der Altstadt haben; darunter viele mit nur kleinen Ladenflächen. Im Studio von SG Medientechnik in Genin wurden Vorträge und Impulse von BM Lindenau, Prof. Schwartz/TH Lübeck, Herr Schröder/FB5 online gestreamt. Anschließend folgten zwei moderierte Themenworkshops und einem Abschlusspanel mit Expert:innen aus der Immobilienwirtschaft und der TH Lübeck. Es sind 2021 mehrere Folgeveranstaltungen in Quartieren geplant unter intensiver Einbindung der Eigentümer und Gewerbetreibenden.
- Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Post Corona Stadt“, das Projekte in Innenstädten fördert, wurde durch die Wifö gestellt. Nach einer leider abschlägigen Entscheidung wird jetzt geprüft, ob ein Antrag für das geplante schleswig-holsteinische Förderprogramm gestellt wird.
- Teilnahme an der bundesweiten Befragung „Vitale Innenstädte“ des Instituts für Handelsforschung Köln. Die Daten wurden im Herbst 2020 erhoben und im Februar 2021 durch die Wifö veröffentlicht. Die Innenstadt erhielt von Einheimischen und Besucher:innen Bestnoten in zentralen Bereichen (<https://luebeck.org/luebeck-innenstadt-als-shopping--und-erlebnisraum-gefragt>)
- Leerstandsaktivierung durch Zwischennutzungen: Musikhochschule Proberäume in S.Oliver/Esprit-Gebäude, Rosemaries Reise (LTM) vor Weihnachten, Kunstprojekte aus dem Programm „Kulturfunke“ der Possehl-Stiftung (z.B. Out for Arts Okt/Nov. 2020 10 Künstler an 12 Orten, u.a. Haerder Center und Lichthof, Haus Eden mit Klavier- und Tanzperformance); Pop Up Stores im Leer-

stand („Snabbelsnuut“ Lichthof, „Einmalladen“ Mühlenstraße, „Goldener Hirsch“ Hüxstraße, verschiedene Formate im Haerder-Center usw.)

- Passanten-Laserfrequenzmessung: 10 Geräte sind zum 12. März 2021 installiert und liefern Daten für die zentralen Achsen und Orte in der Innenstadt. Eine erste konkrete Auswertung der Daten wird frühestens nach einem Probelauf von 6 Wochen verfügbar, nach Abstimmung mit dem Bürgermeister, sein.
- Innenstadtentwicklung: Es werden laufend Gespräche mit staatlichen und städtischen Organisationen über verstärkte Sichtbarkeit in der Innenstadt und die Nach- und Umnutzung von EzH- und Büroflächen geführt, insbesondere mit den Lübecker Hochschulen.
- Onlineveranstaltung für den Lübecker Einzelhandel am 1.3.2021 mit 60 Teilnehmenden mit dem Titel "**Zukunftschancen für den Innenstadthandel im digitalen Zeitalter**"; **Aufzeigen von** Herausforderungen, bestehenden Potenzialen und Chancen. Gemeinsam mit Experten aus der Praxis (M4KK und Euronorm/ Berlin) wurden neben Impulsen und Erfahrungsberichten auch die Möglichkeit für konkrete Fragen und vertiefenden Austausch gegeben. Zudem wurde das Thema Förderung explizit beleuchtet.
- Wichtig ist die Initiierung, Planung und Koordination von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen, bei denen die zentralen Akteure eingebunden und miteinander vernetzt werden. Ein Ziel ist es, private Investitionen zu befördern, indem die Planungssicherheit auf Basis valider Daten (Frequenzmessung, Flächenmonitoring) und verlässlicher Aussagen durch die Verwaltung erhöht wird. Zur Unterstützung des Prozesses sind die o.g. Quartiersgespräche gedacht, die mit Eigentümern und Ladenbesitzern unter Beteiligung geeigneter Experten stattfinden werden.
- Der Stadtraum Innenstadt muss durch eine bunte Durchmischung zeitgemäß und zukunftsorientiert gestaltet werden. Bezogen auf den Einzelhandel heißt das, dass die innerstädtischen Einzelhandelslagen ihre Flächen zukünftig werden verkleinern müssen, um langfristige und großflächige Leerstände zu vermeiden, bzw. zu beseitigen. Dies bedeutet eine Abkehr von der jahrzehntelangen Fixierung und Expansion der Handelsbetriebe, aber auch der örtlichen Handlungs- und Entscheidungsträger:innen aus Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, auf die Innenstädte.

Stellungnahme des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung zu der Frage 5:

Bzgl. des Standortes Holstenstraße 25-33 ist die HL in intensiven Gesprächen mit dem Eigentümer. Neben Einzelhandelsnutzungen und Gastronomie im Erdgeschoss sollen in den oberen Geschossen Dienstleistungen und Wohnnutzungen entstehen. In einem nächsten Schritt ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Klärung eines vertraglichen Neubauvolumens geplant.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler

► **Nr. VO/2020/09565**
öffentlich

Lübeck, 24.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat mit einem interfraktionellen Antrag am 28.05.2020 den Bürgermeister beauftragt, "...*dafür zu sorgen*..." dass die Stadtwerke die Förderung des Austausches von klimaschädlichen Ölheizungen verbessern (VO/2020/08656).

Inwiefern dies erfolgreich umgesetzt werden konnte, haben die Stadtwerke mit Bericht vom 07.10.2020 mitgeteilt (VO/2020/08656-02).

Daran anschließend bitte ich den Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Bürgermeister unternommen, um die Förderung der Stadtwerke für den Austausch von Ölheizungen gemäß des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses zu verbessern?
2. Welche konkreten zusätzlichen Anreize wurden von den Stadtwerken durch diese Anstrengungen des Bürgermeisters geschaffen?
3. Wie oft wurde die Austauschprämie, die seit 01.01.2020 gilt, von den Kunden der Stadtwerke bisher in Anspruch genommen?
4. Wie viele Heizungen wurden durch die Stadtwerke im Vergleich dazu 2019 ausgetauscht?
5. Wie schätzt der Bürgermeister die Chance ein, dass die Hansestadt Lübeck im Bereiche ‚Wärme‘ das gesetzte Ziel von 50% Treibhausgaseinsparungen bis 2030 gegenüber 2019 erreichen kann, wenn die SWHL sich auf Beratung und Verkauf von Erdgas und Fernwärme (letzteres in einem sehr begrenzten Teil des Stadtgebiets) konzentrieren, Alternativen wie Wärmepumpen, Holzpellettheizungen und Brennstoffzellenheizungen hingegen außen vor lassen?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/09855**
öffentlich

Lübeck, 03.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenaufstellung der Travemünder Woche 2020 / 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Im Normalfall bezuschusst die Hansestadt Lübeck die Travemünder Woche mit 31.000 Euro. 2020 wurden der Travemünder Woche 133.000 Euro als Corona Soforthilfe zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Welche Ausgaben wurden mit der Summe von 133.000 Euro im letzten Jahr für die TW abgedeckt? Um eine Kostenaufstellung wird gebeten.

In den Lübecker Nachrichten von 27.02.2021 ist zu lesen, dass die diesjährige Travemünder Woche wieder auf Hilfe der Hansestadt Lübeck angewiesen ist. Im Artikel wird eine Summe von 400.000 Euro genannt.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Würde die Summe von 400.000 Euro beschlossen werden, für welche Ausgaben würde diese Summe konkret verwendet werden? Um eine Kostenaufstellung wird gebeten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/10073**
öffentlich

Lübeck, 07.05.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie ist der Prozess für die Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis geplant?
2. Sollen Unternehmen aus bestimmten Branchen und Industrien gezielt oder bevorzugt akquiriert und angesiedelt werden? Wenn ja, welche?
3. Werden Unternehmen bestimmter Branchen und Industrien ausgeschlossen? Wenn ja, welche und auf welcher Grundlage?
4. Welchen Kriterien werden bei der Vergabe der Grundstücke berücksichtigt?
 - 4.1.) Wenn ja, welche der Vorgaben sind bindend und durch welche Beschlüsse oder Richtlinien bestimmt – und welche entsprechen lediglich eigenen Zielen der KWL?
 - 4.2.) Gibt es für diese Kriterien Mindestwerte/-ausprägungen?
5. Wie werden die Preise der Grundstücke festgelegt?
6. An welchen Stellen des Prozesses können die politischen Gremien in die Vorgaben für Vergabe/Vermarktung eingreifen?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10024**
öffentlich

Lübeck, 26.04.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Konzept und Kostenschätzung für ein internationales Street-Art-Festival in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.06.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.06.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.06.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.06.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung vom 26.11.2020 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL („Street Art Festival für Lübeck und Mitgliedschaft im UNESCO Creative City Network“) mit Mehrheit in der Fassung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege angenommen (VO/2020/09191-01-01):

Der Bürgermeister möge bis spätestens Juni 2021 ein Konzept für ein internationales Street Art Festival in Lübeck inklusive einer Kostenschätzung vorlegen. Bei der Konzepterstellung sollte geprüft werden, ob eine Kombination mit anderen Festivalstrukturen sinnvoll wäre.

Das Konzept soll u.a. beinhalten, renommierte (internationale und regionale) Künstler:innen/Street Artists einzuladen, um kleine und großflächige Kunstwerke an eigens dafür ausgewiesenen Fassaden, Mauern, Stromkästen oder sonstigen Flächen im öffentlichen Raum zu schaffen. Die Suche nach Flächen soll Inhaber:innen von Lübecker Unternehmen und Firmengebäuden, Wohnungsgesellschaften und Eigentümer:innen von Wohnraum in Lübeck einbeziehen und nicht auf die Innenstadt konzentriert bleiben.

Während des Festivals sollen weitere Kulturveranstaltungen, Performances, Streetdance etc. im öffentlichen Raum stattfinden und Workshops insbesondere für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Bericht:

Ein zu erarbeitender Konzeptvorschlag für ein internationales Street-Art-Festival in Lübeck inklusive einer Kostenschätzung wird mit dieser Vorlage der Kulturverwaltung vorgelegt (siehe Anlage). Das Konzept zeigt die mögliche Ausgestaltung und Potentiale eines Street-Art-Festivals in Lübeck auf.

Es wurde u. a. geprüft, ob in Kooperation mit Szene und Einrichtungen ein Street-Art-Festival ausgerichtet werden könnte, bei dem auch die lokale Szene und internationale Kreative zusammenwirken. Zur Entwicklung der Gesamtkonzeption wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus den drei Mitarbeiterinnen des städtischen Kulturbüros gebildet, die um eine freie Honorarkraft zwecks Identifizierung und Kartierung von infrage kommenden Flächen / Objekten im Lübecker Stadtgebiet personell verstärkt wurde. Außerdem haben das Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) die Potentiale eines solchen Festivalformates aus Sicht des Stadtmarketings bewertet und die Leitung der Kunsthalle St. Annen Ideen für eine Beteiligung an einem Street-Art-Festival dargelegt. Potentielle lokale Akteure, mögliche Programm- und Kooperationsbeteiligte, die Formate für das Begleitangebot entwickeln oder Räume / Flächen zur Verfügung stellen, wurden angefragt und erste Gespräche hierzu geführt sowie Ortsbegehungen unternommen. Das Ergebnis der ersten Kontaktaufnahme mit Inhaber:innen von Lübecker Unternehmen und Firmengebäuden, Wohnungsgesellschaften und Eigentümer:innen von Wohnraum in Lübeck ist im Konzept zusammengefasst.

Eine erste Abstimmung mit dem Bereich Jugendarbeit (4.513) erörterte die Möglichkeiten der Einbindung von jungen Menschen in dieses Festivalformat. Im Rahmen außerschulischer kultureller Bildungsangebote könnten Kindern und Jugendlichen Ausdrucksformen, Inhalte und Techniken der Street-Art vermittelt werden. Der Bereich Jugendarbeit befürwortet das Konzept und hat eine grundsätzliche Teilnahmebereitschaft mehrerer Einrichtungen der Jugendarbeit signalisiert.

Zum Sammeln wichtiger Erfahrungswerte wurden vor Konzepterstellung Interviewgespräche mit Festival-Ausrichtenden aus Düsseldorf (*40° URBAN ART FESTIVAL*), Hamburg (*STAMP – STREET ARTS MELTING POT*) und Greifswald (*URBAN ART MV FESTIVAL*) geführt. Dieser Austausch verdeutlichte nochmal die Innovationspotentiale von Street-Art und erwies sich als sehr aufschlussreich u.a. hinsichtlich der Form der Kontaktaufnahme zu Künstler:innen der Street-Art-Szene, den notwendigen vorbereitenden Maßnahmen in rechtlicher und technischer Hinsicht, zu den Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eines Festivals, zu den Organisationsabläufen und dem personellen und finanziellen Bedarf. Zudem wurde ein Beratungs- und Informationsgespräch mit dem Soziale-Stadt-Büro Moising geführt, das bereits ein Street-Art-Projekt im Stadtteil realisierte. Auch Hinweise zur persönlichen Ansprache an privatwirtschaftliche Wohnraumanbietende waren förderlich.

Ein internationales Festival ist mit einem hohen personellen wie finanziellen Aufwand verbunden. Nach beigefügter Kostenkalkulation werden die Gesamtkosten auf 300.000 Euro geschätzt. Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln der Verwaltung kann solch ein Großevent nicht umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist für die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung eines Street-Art-Festivals eine temporäre Personalaufstockung von mindestens vier freien Mitarbeitenden in Teilzeit notwendig. Zusätzlich bedürfen insbesondere die Drittmittelakquise und -abrechnung, Budgetverwaltung und Geschäftsführung einer erheblichen Zuarbeit der Verwaltung.

Die Finanzierung eines solchen Festivals kann nur durch die Unterstützung durch Stiftungs-, Landes- und ggf. Bundesförderungen sowie durch Sponsoring gesichert werden.

Da bei geförderten Maßnahmen ein angemessener Eigenanteil in Höhe von erfahrungsgemäß etwa 10 % einzusetzen ist, würde als städtischer Eigenanteil ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro im Produkt 281001 Kulturangebote für das Haushaltsjahr 2022 benötigt werden. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, werden diese Mittel gesperrt. Ebenso würde die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, wenn die Gesamtfinanzierung im Vorwege nicht gesichert wäre.

Anlagen:

1. Konzept und Kostenschätzung Street-Art-Festival
2. Finanzielle Auswirkungen Street-Art-Festival

Senatorin Monika Frank

Anlage

Konzept und Kostenschätzung für ein internationales Street-Art-Festival in Lübeck

Erstellt von:
Kulturbüro der Hansestadt Lübeck
Nina Jakubczyk und Sophia Trier

Stand:
Mai 2021

Inhalt

I. Street-Art und Kunst im öffentlichen Raum	3
II. Ausgangssituation in Lübeck	5
III. Gesamtkonzeption und Wege zur Umsetzung	6
III.1 Dezentrales Festivalformat	6
III.2 Rahmenprogramm – Kulturelle Bildung und Teilhabe	7
III.3 Flächen und Räume für Street-Art – Orte und Partnerschaften	8
III.4 Umfang, Organisation und finanzielle Auswirkungen.....	9
III.5 Kostenschätzung.....	11
IV. Anhang	13
IV.1 Bibliografie.....	13

I. Street-Art und Kunst im öffentlichen Raum

Street-Art als weiterentwickelte Form von Graffiti ist eine populäre urbane Kunstform und hat sich durch die mediale Verbreitung als anerkannter Fachausdruck und Sammelbegriff für ihre verschiedenen Techniken und Spielarten etabliert.¹ Mit ihren facettenreichen Erscheinungsformen wie *murals*²/Wandmalereien, Plakat-, Schneide- und Klebearbeiten, Graffiti u. v. m. gestalten Akteure die städtische Umgebung und größtenteils außerhalb etablierter Orte der Kunstvermittlung und -präsentation.³ Die sog. *street credibility* bleibt dabei das notwendige Charakteristikum der Street-Art. Ihr eigen ist, dass sie subtile oder deutliche Statements und Denkanstöße setzt (‘ästhetisch’, politisch oder ironisch), sich mit dem urbanen Raum auseinandersetzt, im physisch zugänglichen (Stadt-)Raum für alle Menschen sichtbar und ohne Instandhaltung von geringer Halbwertszeit ist. Dieses oftmals leise oder laute Verschwinden (un)autorisierter Arbeiten, bedingt durch Wetter, Übermalung, Fassadensanierung, Vandalismus, sei von einigen Akteuren intendiert.⁴ Durch teils polarisierende Reaktionen auf Werke der Street-Art wird die ihr innewohnende Janusköpfigkeit erkennbar: Einerseits erhält Street-Art von einer interessierten Öffentlichkeit Anerkennung und Bewunderung für ihre Formensprache, Authentizität und kommunikativen wie subversiven Elemente,⁵ andererseits werden (un)autorisierte Zeichensetzungen /visuelle Interventionen postwendend entfernt, als Schmierereien abgeurteilt, als Sachbeschädigung oder ordnungswidriges Handeln geahndet. Dies passiert zurecht, wenn die Gestaltung ungenehmigt angebracht wird und mit den wirtschaftlichen oder privaten Zwecken von Wohnraumanbietenden oder Verkehrsbetrieben nicht vereinbar ist.⁶ Die bereits erwähnte *street credibility* verschafft den Vertreter:innen jedoch innerhalb und außerhalb der Szene Glaubwürdigkeit.

Seit Beginn der 2010er-Jahre changieren Street-Art-Akteure häufiger zwischen Kunst und Kommerz: Zum einen werden sie von Kunstgalerien vertreten und ihre Arbeiten in unterschiedlichen Ausstellungskontexten gezeigt, zum anderen verfolgen sie parallel ihre Aktivitäten in den Straßen.⁷ Der kürzlich in den *Lübecker Nachrichten* porträtierte Grafy alias Philipp Haubold profitiere vom Street-Art-Trend insofern, als seine Arbeiten für mehrere tausend Euro weltweit angekauft und europaweit in Galerien ausgestellt werden. Er empfinde es als Privileg, „sich bei Galerien oder Museen vorstellen zu dürfen.“⁸ Dies deckt sich mit dem Befund der Kulturwissenschaftlerin Julia Reinecke und der Kunsthistorikerin Monja Müller, wonach sich die eigentlich anti-kommerzielle Street-Art mittlerweile zwischen Subkultur, (Selbst-)Marketing, Kommerz sowie Kunstbewegung und darin auch die ausgeprägte Heteroge-

¹ Vgl. die erste (sozial)wissenschaftliche Analyse von Street-Art: Reinecke, Julia: Street-Art. Eine Subkultur zwischen Kunst und Kommerz, Bielefeld 2012, S. 22 u. 25.

² *Murals* sind aufwendige, großflächige Wandbilder an Häuserfassaden.

³ Laut eines enzyklopädischen Eintrags aus dem Jahr 2006 umfasse der Begriff Street-Art alle Formen der kostenfreien (offiziellen und inoffiziellen) künstlerischen Produktion und Präsentation im öffentlichen Raum. Dieses wesentliche Merkmal dieser Definition ist weitgehend überholt, da Street-Art mittlerweile auch in kommerziellen Kontexten erscheint (bspw. in Passagen und Kunstgalerien). Zur Definition von 2006 siehe: „Streetart“, in: Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 26 (2006), S. 460 f.

⁴ Vgl. Hoppe, Ilaria: Street Art und ‚Die Kunst im öffentlichen Raum‘, in: kunsttexte Sektion Gegenwart, Nr. 1, 2009, S. 2.

⁵ Vgl. Geilert, Gerald: Street-Art – eine verlockende Utopie, in: kunsttexte Sektion Gegenwart, Nr. 1, 2009, S. 2 u. 6.

⁶ Vgl. Freiraumgalerie Publishing (Hrsg.): Freiraumgalerie – Stadt als Leinwand, Halle (Saale) 2015, S. 22.

⁷ Der Kölner Akteur sei Leise alias Tim Ossege ist in der Hamburger Galerie URBAN SHIT vertreten und agiert parallel als Street-Artist aktiv im öffentlichen (Stadt-)Raum.

⁸ Tafazoli, Schabnam: „Ich möchte einfach anders sein“, in: Lübecker Nachrichten 56 (07./08.03.2021), S. 29.

nität der Street-Art-Gruppe begründet liege. Diese Ambivalenz sei auch eine Folge des steigenden Interesses der institutionellen Kunstwelt seit Mitte der Jahrtausendwende an der eigentlich dem Kunstmarkt und Ausstellungsbetrieb abgewandten Street-Art.⁹

Die Vielfalt und Verbreitung der Ausdrucksformen und Techniken der Street-Art veranschaulichen auch das Interesse eines signifikanten Bevölkerungsteils bzw. einer größeren Fangemeinde, die Stadt individuell mitzugestalten. Von Akteuren und Unterstützer:innen der Szene wird häufig moniert, dass sie stadtweit und virtuell ungefragt mit großflächigen, teils leuchtenden Werbebotschaften findiger Unternehmen oder Großkonzerne konfrontiert werden, aber Signaturen der Street-Art oftmals als störend wahrgenommen, abgewertet oder stellenweise kriminalisiert werden. Der Anspruch vieler Street-Art-Akteure, im urbanen Raum gestalterisch zu intervenieren, sei nicht, „[...] wahllos herumzurandalieren, sondern eher, um Sehgewohnheiten zu irritieren, als Reaktion auf die visuelle Bevormundung durch Werbung.“¹⁰ Grundsätzliche Fragen wie, wer darf an der (Um)Gestaltung einer Stadt aktiv partizipieren und wer entscheidet über das ‚ästhetische‘ Konzept einer Stadt, werden die Meinung der Stadtnutzer:innen weiterhin spalten.¹¹

Ob vergängliche Graffiti und Sticker oder unverrückbare Formen wie Skulpturen und Denkmäler, sie verdeutlichen, dass der (Stadt-)Raum als Plattform öffentlicher Auseinandersetzungen dient. Im Duden wird das Adjektiv „öffentlich“ mit folgenden bedeutungsgleichen Worten bedacht: für die Allgemeinheit hör- und sichtbar, nicht geheim, für alle zugänglich und benutzbar.¹² Daher wird Street-Art zuweilen unter den etablierten Sammelbegriff Kunst im öffentlichen Raum subsumiert. Das Verhältnis von Street-Art und Kunst im öffentlichen Raum sei allerdings widersprüchlich, auch wenn ihnen gewisse inhaltliche Verschränkungen nachgesagt werden, denn bei näherer Betrachtung gebe es deutliche Unterscheidungen. Obwohl Street-Art städtische Räume und Orte gestalterisch, sozial und kommunikativ erweitern kann, sei sie nicht der klassischen Kunst im öffentlichen Raum – im Sinne der Realisierung von Auftragsarbeiten an repräsentativen Orten – zuzuordnen.¹³ Vor allem, weil sie weitestgehend autonom angebracht und schnell vergänglich sei, alltägliche Wahrnehmungen aufbreche und unser Bewusstsein auf gesellschaftspolitisch relevante Fragen und Themen lenke.¹⁴ Überdies sei der Werdegang vieler Street-Artist oftmals nicht kongruent mit klassisch-akademisch geprägten Bildenden Künstler:innen, deren Werke in Galerien, Kunsthallen und Museen oder als offiziell genehmigte und geförderte sowie unverrückbare Kunstwerke im Außenraum zu sehen sind.¹⁵ Es kann infrage gestellt werden, ob eine kategorische Trennung beider Formen das Potential ihrer Querverbindungen verkennt, wie bspw. unsere Wahrnehmung zu verändern und zu sensibilisieren. Ein Zusammenwirken beider Sphären schaffe neuartige Ausstellungsexperimente und würde „beiderseits sowohl die ‚Ästhetisierung des Alltags‘ voran[treiben], als auch die ‚Entkunstung der Kunst‘.“¹⁶

⁹ Vgl. Reinecke ²2012, S. 178–180 und Müller, Monja: „Reclaim the Streets!“ – Die Street-Art-Bewegung und die Rückforderung des öffentlichen Raumes am Beispiel von Banksys *Better Out Than In* und Shepard Faireys *Obey-Giant*-Kampagne, Norderstedt: Books on Demand, S. 17 f.

¹⁰ Teutsch, Katharina: Gott in kleinen Dosen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (05.01.2008), zitiert in: Street-Art – eine verlockende Utopie, S. 6. Vgl. hierzu auch Schiller, Marc & Sara: Stadtgeschichten, in: Seno, Ethel (Hrsg.): Trespass. Die Geschichte der urbanen Kunst, Köln: Taschen 2015, S. 10 f., hier S. 11.

¹¹ Vgl. Freiraumgalerie Publishing 2015, S. 22 und Müller 2017, S. 16.

¹² Dudenredaktion (o.J.): „öffentlich“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/node/713429/revisions/1380643/view> (Abrufdatum: 11.03.2021).

¹³ Vgl. Reinecke ²2012, S. 160.

¹⁴ Vgl. Möller 2017, S. 87 u. 152.

¹⁵ Vgl. Reinecke ²2012, S. 151.

¹⁶ Hoppe 2009, S. 5.

II. Ausgangssituation in Lübeck

Der im vergangenen Jahr den drei Gremien des Fachbereichs Kultur und Bildung vorgestellte „Bestandsbericht Streetart in Lübeck“ (VO/2020/08715) fasst längerfristig angelegte lokale Aktivitäten sowie Vernetzungsbestrebungen in der Hansestadt Lübeck bis dato zusammen. Demzufolge beschäftigen sich bereits diverse lokale Initiativen, Vereine und Akteure der relevanten Jugendarbeit mit Formen von Street-Art im Stadtgebiet. So unterstützt der Verein Agil e. V. (Antigrffiti-Initiative Lübeck) die Graffiti- bzw. Kriminalprävention in Lübeck, indem aktionsweise legale Flächen (*legal plains* oder *walls of fame*¹⁷) bereitgestellt und von jungen Menschen gestaltet sowie Eigentümer:innen bei der Beseitigung nicht genehmigter Graffiti oder *tags*¹⁸ beraten werden.

Seit einiger Zeit eröffnet das Jugendzentrum Burgtor als eine Einrichtung des Bereichs Jugendarbeit (FB 4.513) der Hansestadt Lübeck im Rahmen seiner pädagogischen Jugendgraffitiprojekte Freiräume zum Selbermachen und Aktivwerden für jüngere Altersgruppen, in denen sie Techniken der Street-Art erlernen und sich an frei gestaltbaren Wänden ausprobieren können. Seit 2015 setzt sich das Burgtorzentrum für die Anerkennung von Street-Art / Graffiti als Kunstform ein, indem sie auch die Freigabe von legalen Flächen unterstützen. Dazu arbeiten sie mit verschiedenen städtischen und lokalen Akteuren wie z. B. dem Brückenamt, den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) und dem Unternehmen Dräger zusammen. Im Zuge dieser Aktivitäten schuf das Team des Jugendzentrums Burgtor auch eine Annäherung zu Szeneangehörigen und festigte diesen wertvollen Kontakt. Im vergangenen Sommer veranstaltete das Burgtorteam eine Performance anlässlich der dauerhaften Freigabe der Widerlager der Lachwehrbrücke für Graffiti durch das Amt für Brückenbau der Hansestadt Lübeck (FB 5.660.4). Nach der Marienbrücke und der Straßenbrücke Ivendorf entstand damit die dritte dauerhafte Fläche für legales Graffiti in Lübeck. Das Erschließen und Ausweisen geeigneter Flächen für Zwecke der Jugendarbeit kann ebenso langfristig zu mehr breiter Akzeptanz und einer verstärkt positiven Bewertung von Street-Art / Graffiti führen.

Das Soziale-Stadt-Büro in Moisling realisierte 2017 mit Unterstützung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE und des Verfügungsfonds im Fördergebiet Moisling / Soziale Stadt das erste großflächige Wandbild im Stadtteil. Es handelte sich um ein generationsübergreifendes Street-Art-Beteiligungsprojekt, das den Geschichten und Erinnerungen der in Moisling lebenden Menschen nachspürte. Weitere Ergebnisse von Street-Art-Projekten oder -Einzelaktionen sowie immer noch sichtbare oder bereits verschwundene Werke der Street-Art in Lübeck sind im Glossar des „Bestandsbericht[s] Streetart in Lübeck“ (VO/2020/08715) aufgeführt.

Die im Herbst 2018 vorgelegte „Bestandsaufnahme des kulturellen Angebots in Lübeck“ (VO/2018/06637), welche auf einer Umfrage und in den Quartieren geführten Interviews mit kulturell Aktiven beruht, bilanziert, dass die stadtteilkulturelle Infrastruktur ausbaufähig sei und unterschiedliche Bedarfe wie Wünsche nach Vernetzung, Verstetigung und umfassenderem Kulturangebot in den Stadtteilen vorliegen. Daraus wurden verschiedene Handlungsfelder abgeleitet, u. a. mehr Publikum generieren und Angebote jenseits der etablierten Institutionen schaffen, um bspw. „Subkultur“ zu fördern und Outdoor-Veranstaltungen zu offerieren. Hier könnte ein stadtweites Festival ansetzen. Der Fokus würde auf die Lübecker Quartiere gelenkt und diese sowie Transit-Orte des öffentlichen Lebens vermehrt ins Zentrum

¹⁷ Meist von der Stadtverwaltung freigegebene, legal bemalbare Flächen.

¹⁸ *Tag* ist ein Fachbegriff aus der Graffiti-Szene für die stilisierte Signatur eines synonymen Namens. Vgl. Reinecke ²2012, S. 28.

des allgemeinen Interesses rücken. Gleichzeitig würde ein stadtweites Festival die Stadtteilkultur unterstützen und ausbauen, indem professionelle Street-Art wie auch Laienkultur vor Ort gefördert werden. Kulturelle Aktivitäten auf Stadtteilebene bieten durch ihre Verankerung im unmittelbaren Wohnumfeld und durch bewusste Bezüge zur Lebensrealität Chancen und Möglichkeiten zu kultureller Teilhabe, zur Mitgestaltung, zu Begegnungen und zum Austausch.

Ein Beispiel für Graffiti als politisches Statement befindet sich im Norden der Lübecker Altstadt, unterhalb der Burgtorfront. Seit Januar 2020 erinnert das als Schriftzug ausgeführte Graffiti HAFENSTRASSE96 an den Brand einer Unterkunft in der Hafenstraße vor 25 Jahren. Eine Aktion der Aneignung oder Rückforderung des öffentlichen Raumes in der Hansestadt ist jüngst an einem bekannten Lübecker Skatespot an der Kanalstraße zu beobachten. Paarweise zusammengebundene, ausgediente Schuhe hängen dort in einer Baumkrone. Was die einen als grober Unfug bezeichnen, betrachten die anderen als Akt städtischer Rebellion und urbane Kunst.¹⁹

III. Gesamtkonzeption und Wege zur Umsetzung

III.1 Dezentrales Festivalformat

Die bisher an Graffiti-Aktionen und -Projekte vergebenen Flächen in Lübeck bezeugen, wie viel junges gestalterisches Potential in dieser Stadt vorhanden ist. Ein Street-Art-Festival in den und für die Lübecker Stadtteile(n) soll Räume für eine breite lokale Teilhabe an Kunstformen im öffentlichen Raum schaffen, deren Vermittlung unterstützen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Quartiere als Erlebnisorte lenken sowie kulturelle und präventive Belange verbinden. Es versteht sich als Brückenschlag zwischen Szene, Kultur und Bildung sowie Stadt und ihren Nutzer:innen. Im Fokus dieses Festivals stehen neben Akteuren der Szene v. a. die (Stadtteil-)Öffentlichkeit in Lübeck. Das Medium Street-Art und die damit verbundenen Techniken und Fähigkeiten stoßen bei der jüngeren Generation auf besonders positive Resonanz. Dass Street-Art größtenteils draußen und umsonst stattfindet und die eigene Bildsprache einem breiten Publikum präsentiert werden kann, scheint einen nicht unerheblichen Identifikationsfaktor darzustellen.

Dieses Festival möchte das bisherige stadtteilkulturelle Leben in seiner Vielfalt bereichern und die bereits vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebote von Vereinen, Bürger:innen-Initiativen und Nachbarschaftsbüros ergänzen. Bestenfalls sind am Ende Bilder und Momente entstanden, an die über den Festivalzeitraum hinaus positiv erinnert wird, und sich somit langfristig ein ganz neuer Blick auf die umliegenden innerstädtischen Bereiche öffnet.

Ein wichtiger Impuls dieses Festivals ist, Menschen mit unterschiedlichen Biografien durch junge Kunst und kulturelle (Bildungs-)Projekte zusammenzubringen, einen Dialog zwischen Zuschauenden, Besuchenden und den Street-Artists zu stiften sowie das Interesse an Kunst zu wecken und zu unterstützen. Es sollen Begegnungs-, Erlebnis- und Kommunikationsformate zwischen Szene und Stadtgesellschaft realisiert und Orte geschaffen werden, an denen Menschen mit diversen Hintergründen und Herkunftsn zusammenkommen. Angedacht ist hierfür ein Festivalzentrum. In kunstbezogenen Projekten und Workshops sollen Fragen aufgeworfen und Antworten gegeben, Interessen geweckt sowie der soziale Zusammenhalt auf kreative Weise gefördert und gleichwertige Partizipation sichergestellt werden. Demnach könne Street-Art als sog. Kunst im öffentlichen Interesse eine gemeinschaftsfördernde und

¹⁹ Zur Berichterstattung siehe Künzel, Cosima: Turnschuhe im Baum: Protest oder Jux?, in: Lübecker Nachrichten 61 (13.03.2021), S. 11.

identitätsstiftende Funktion übernehmen.²⁰ In Umbruchszeiten, wie wir sie derzeit angesichts der Pandemie erleben, gilt es umso mehr, die zunehmend auseinanderstrebenden Stadtgesellschaften zu verbinden sowie einander zu stärken und zu stützen. Ein Stadtteilebezogenes Festival leistet einen wichtigen Beitrag, die Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnumfeld und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Die Street-Art soll Lübecker Quartiere nicht nur beleben und ihre Fassaden bunter machen, sondern die Lebenswelten der Menschen vor Ort miteinbeziehen. Derzeit ist geplant, dass Akteure der internationalen und lokalen Street-Art-Szene während des Festivals legal nutzbare Flächen im öffentlichen Raum gestalten. Dabei kann der Entstehungsprozesse live und ungefiltert miterlebt werden. Im Sinne der Teilhabe und des Miterlebens sind insbesondere junge Anwohner:innen eingeladen, sich in Workshops gestalterisch mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen. Denn vordergründiges Ziel dieses Festivals ist auch, jeder/m die Möglichkeit zu bieten, sich kreativ auszuprobieren und auszudrücken.

Im Entwicklungsprozess des Festivals sollen vorhandene Potentiale der einzelnen Viertel als Orte für künstlerische und kulturellen Aktivitäten ermittelt und Kreativräume für Street-Artists und Interessierte geschaffen werden. Hierfür wird eine fachliche Beteiligung aus der Szene heraus benötigt, die vorschlägt, was im Festivalprogramm gezeigt und stattfinden soll. Die Einbindung einzelner Akteure der Szene in den planerischen Vorlauf und Realisierungsprozess untermauert gleichzeitig Authentizität und schafft Akzeptanz speziell bei jungen Menschen. Die Stadtverwaltung möchte in einen offenen Dialog mit der Szene treten mit dem Bewusstsein, dass Ideen und Konzepte nicht „von außen“ oktroyiert werden, andernfalls wird riskiert, an der Zielgruppe vorbeizuarbeiten.

III.2 Rahmenprogramm – Kulturelle Bildung und Teilhabe

Ein wichtiges Anliegen dieses Festivalformats ist, junge Gestaltungsformen und kulturelle Bildung zu fördern. Geklebtes, Geschriebenes und Gesprühtes soll für alle erlebbar sein. Daher möchte dieses Festivalformat auch die gesellschaftliche Teilhabe an den entsprechenden Kunstformen und deren Vermittlungsarbeit mit dezentralen, wohnortnahen Kulturangeboten unterstützen. Kulturelle Bildung soll in Form von kreativen und partizipativen Projekten/Workshops im Bereich Street-Art/Graffiti praktiziert werden. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an diesen Angeboten soll durch ein an die Bedürfnisse dieser Zielgruppe angepasstes Programm erreicht werden. Damit soll in den Quartieren der chancengleiche Zugang zu Kunst und Kultur sowie die Kulturkompetenz gestärkt und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglicht werden. Pandemiebedingt dürften zukünftig eine große Zahl an Menschen noch weniger Ressourcen als bisher besitzen, um Kulturangebote wahrzunehmen. Die negativen Auswirkungen auf kulturelle Teilhabe infolge der Pandemie wird sich v. a. auf unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen in klassischen Kultureinrichtungen auswirken. Es ist daher geboten, so weit wie möglich gegen diese Entwicklung zu steuern.²¹ Ein für die nähere Zukunft geplantes stadtweites Festival kann positive post-pandemische Entwicklungen im Bereich der Sozio- und Stadtteilkulturarbeit in Lübeck unterstützen und ein weiterer Baustein sein, um Zugangsbarrieren abzubauen.

Folgende Kreativ- und Veranstaltungsformate scheinen nach derzeitigem Stand für das Begleitprogramm vorstellbar:

²⁰ Vgl. Möller 2017, S. 85.

²¹ Vgl. Renz, Thomas/Allmanritter, Vera: Das Kulturpublikum in Zeiten von Corona. Wie die aktuelle Krise Kulturelle Teilhabe gefährdet, in: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 171, IV/2020, S. 60–61, hier S. 61.

- Geführte Stadtteilspaziergänge oder -touren (zu Fuß oder auf dem Fahrrad) mit dem Ziel, die Entstehung und Fertigstellung der Kunstwerke zu erleben; Gespräche mit den Künstler:innen; Rundgänge könnten dauerhaft angeboten werden
- Erstellung von digitalen Rundgängen, die individuell abrufbar und zu gestalten sind
- Workshop-Angebote, z. B. in Kinder- und Jugendzentren (Bild- bzw. Maltechniken der Street-Art/der Graffiti erlernen und vorhandene Talente fördern)
- Live-Performances, wie „Freestyle-Sessions“, „Jams“ und „Battles“, „Hip-Hop“, „Djing“, „Beat Boxing“ (zentrale theatrale Inszenierungsform des Hip-Hop)
- Urbane Bewegungsformen zum Ausprobieren und Mitmachen (Skating, Biking, Par-kour etc.) sowie Breakdance und Streetdance, z. B. mit Concrete 3
- Kunsthalle St. Annen: Kooperation/Workshops mit regionalen Street-Art- und Graffiti-Künstler:innen unter dem Titel *Street & Culture*. Künstler:innen bekommen die Gelegenheit, sich mit Exponaten aus der Sammlung der Kunsthalle St. Annen inhaltlich und formal auseinanderzusetzen. Im nächsten Schritt kann vor Ort auf Stellwänden oder auch auf einer Fläche im städtischen Raum frei nach den Kunstwerken von 1945 bis zur Gegenwart gesprayt und gemalt werden. Dieses Format ist v. a. für Jugendliche und junge Erwachsene geeignet. Ein gesondertes Format für Kinder wäre möglich.

Diese Zusammenstellung zeigt erste Ideen für ein Begleitprogramm. Sollte es zur Umsetzung eines Street-Art-Festivals kommen, ist es aus Sicht der Verwaltung von großer Bedeutung, dieses offen und zugänglich für weitere kulturelle Institutionen und Akteure anzulegen – offen für Kooperationen. So ist denkbar, dass sich eine Galerie während der Festivalwoche des Themas annimmt und entsprechende Werke ausstellt oder in einem Friseursalon ein Battle-Rap stattfindet.

Um die dezentralen Street-Art-Orte besser erreichbar und erlebbar zu machen, würde sich eine Einbindung des Stadtverkehrs anbieten, z. B. mit dem Ziel ein Festivalticket zu erarbeiten, das in den entsprechenden Linien gilt, die zu den Street-Art-Orten führen.

III.3 Flächen und Räume für Street-Art – Orte und Partnerschaften

Zur Bestandserhebung wurden für die Gestaltung im Rahmen des Festivals grundsätzlich geeignete Flächen im Lübecker Stadtraum kartiert und lokale privatwirtschaftliche Akteure zur Bereitstellung geeigneter Fassaden/Gebäude angefragt. Kriterien für geeignete Flächen waren die Beschaffenheit, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit. Das Finden geeigneter Flächen in der Innenstadt wird in enger Abstimmung mit dem Bereich Denkmalpflege (4.491) erfolgen.

Für ein stadtweites Festival ist es von zentraler Bedeutung für die Sichtbarkeit und touristische Erschließung, einen Ankerpunkt in der Innenstadt zu haben.

Von folgenden Eigentumsparteien wurde bisher grundsätzliches Interesse, sich an einem Street-Art-Festival in Lübeck zu beteiligen, rückgemeldet:

- H. & J. BRÜGGEN KG (z. B. Silos Hafenstraße)
- Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
- VONOVIA SE
- Kulturwerft Gollan
- Bunker im Stadtteil Schlutup, Am Meilenstein
- Städtische Flächen:

- Durchgang vom Pergamentmachergang zur Aegidienstraße / Altstadt
- Eingang der Stadtteilbibliothek in Kücknitz

Die mit den anderen Street-Art-Festivals geführten Gespräche haben sehr deutlich gemacht, dass der Themenkomplex Flächenakquise einen großen Raum in der Organisation einnimmt. Hierzu zählt neben der Identifizierung von Flächen vor allem die Abstimmung mit den Eigentümer:innen sowie die Formulierung, Prüfung und Erstellung von Verträgen.

III.4 Umfang, Organisation und finanzielle Auswirkungen

Bei der Findung eines geeigneten Zeitraumes wurden folgende Aspekte berücksichtigt: keine zeitliche Überschneidung mit sowohl großen nationalen Street-Art-Festivals als auch Lübecker Festivals und Kulturveranstaltungen. Es sollte in den Sommermonaten und nach Möglichkeit nicht in der Mitte der Sommerferien liegen. Der früheste Beginn für ein Festival könnte nach derzeitigem Stand Anfang Juli 2023 sein. Bei erfolgreicher Bilanz und breiter Nachfrage wäre ein zweijähriger Rhythmus denkbar.

Nach aktuellem Stand bietet sich für ein Street-Art-Festival in Lübeck ein etwa einwöchiges Format an. Beginnen würde man mit einer Arbeitsphase für die teilnehmenden Street-Artists von etwa fünf Tagen (z. B. Sonntag bis Donnerstag) und einem dann startenden Rahmenprogramm für die Öffentlichkeit (von Freitag bis Sonntag). Mit einer ersten Ausgabe des Street-Art-Festivals in Lübeck soll erprobt werden, ob dieses Format von der Öffentlichkeit und von Akteuren der Street-Art-Szene angenommen wird. Danach sollte ermittelt werden, ob eine Fortführung bzw. Verstetigung möglich und auch gewünscht wird.

Basierend auf einem Vergleich mit den kontaktierten Veranstalter:innen von Street-Art-Festivals, kann für die Vorbereitung und Umsetzung eines ersten Street-Art-Festivals in Lübeck ein Zeitraum von etwa 18 Monaten angesetzt werden.

Als Ergebnis des bisherigen Erfahrungsaustausches ergeben sich folgende zentrale Arbeitsfelder im Zusammenhang mit der Durchführung eines Street-Art-Festivals:

1. Finanzierung, Budgetverwaltung, Geschäftsführung
Einwerbung von Drittmitteln, Spendenannahmen, Sponsoring, Verwaltung der Mittel, Organisationsleitung, Festivalassistenten, Beauftragung von Projekt-Mitarbeiter:innen, Einbindung von Ehrenamtlichen, Buchungen, Abrechnung, Verwendungsnachweise für Drittmittelgebende
2. Flächengewinnung, Genehmigung
Finden geeigneter Flächen, Ansprache von und Abstimmung mit Immobilienbesitzenden, Klärung rechtlicher Belange sowie von Versicherungsfragen, Erstellung von Verträgen, Genehmigungen einholen (für Absperrungen u. a.)
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
Webseite (Programmierung, Web-Design, Pflege), Social Media (Erstellung von Content und Betreuung der verschiedenen Kanäle), Redaktion und grafische Gestaltung der Druckerzeugnisse (Booklet, Poster, Flyer, Einladungskarten etc.), Übersetzungen, Pressearbeit (Medienpartnerschaft, Pressetermine), Dokumentation, Vermarktung, Auswertung
4. Künstler:innen-Ansprache und Material
Vernetzung mit lokaler Szene; Auswahl, Einladung und Verortung von Künstler:innen ggf. Zusammenarbeit mit Festivalausrichtenden aus Düsseldorf (40° Urban Art Festival);

Hamburg (STAMP – The Street Arts Melting Pot) und Greifswald (Urban Art MV Festival), Materialbeschaffung nach Anforderungen der Künstler:innen; Organisation von Reise und Unterbringung sowie Betreuung der Künstler:innen

5. Rahmenprogramm und Workshops

Abspraken mit Jugendzentren u. a. zu Veranstaltungsorten zum Begleitprogramm, Kontaktaufnahme zur u. a. Hip-Hop-Szene, Festlegen des Festivalprogramms, Akquise von Praktikant:innen und Ehrenamtlichen, Umsetzung von Workshops durch Jugendzentren, z. B. im Rahmen von Aktionswochenenden

6. Bauliche und technische Vorbereitung und Betreuung

Vorbereitung und Koordination der Abläufe, Kontakt und Beauftragung von Maler- und Gerüstbaubetrieben sowie Steiger- und Hubwagenverleihenden, Vorbereiten und Absperrung der Flächen, Errichten temporärer Wände, Transport und Verteilung des Materials, Abbau;Wartung und Instandhaltung

Ein internationales Festival ist mit einem extrem hohen personellen wie finanziellen Aufwand verbunden. Gemäß nachfolgender Kostenkalkulation werden die Gesamtkosten auf 300.000 Euro geschätzt. Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln der Verwaltung kann solch ein Großevent nicht umgesetzt werden, da vor allem künstlerische Aktionen im öffentlichen Raum mit sehr hohen Kosten für Technik und Material (von der Hebebühne bis hin zur aufwändigen Vorbehandlung der zu gestaltenden Flächen) verbunden sind. Die Finanzierung eines solchen Festivals kann nur durch die Unterstützung durch Drittmittel seitens Stiftungs-, Landes- und ggf. Bundesförderungen sowie durch Sponsoring gesichert werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist für die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung eines Street-Art-Festivals eine temporäre Personalaufstockung von mindestens vier freien Mitarbeitenden in Teilzeit notwendig. Einige Tätigkeiten erfordern eine konstante Mitarbeit über 18 Monate, wie etwa die Flächengewinnung, die Abstimmung mit Eigentümer:innen oder die Öffentlichkeitsarbeit, andere sind mehr auf den Zeitraum vor dem Festival konzentriert, wie die Planung und Durchführung des technischen Ablaufs. Die Tätigkeiten des Arbeitsfeldes Finanzierung, Budgetverwaltung, Geschäftsführung sowie die Nutzungsverträge für die Flächen Dritter bedürfen zudem einer erheblichen Zuarbeit der Verwaltung.

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) bewertet das vorliegende Festival-Konzept wie folgt: Ein Street-Art-Festival für Lübeck stellt eine große Bereicherung für die Lübecker Kulturszene, insbesondere für Bürger:innen und Tagesgäste – somit aus klassischen Stadtmarketinggesichtspunkten – dar. Durch die Akzentuierung einzelner Flächen im gesamten Stadtgebiet wird der (kulturelle) Austausch auch über die einzelnen Stadtviertel hinaus gefördert und neue, auch soziale Beziehungen geknüpft. Um die immer begrenzten finanziellen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, sollte erst nach erfolgreicher Etablierung des Festivals eine überregionale, rein touristische Vermarktung erfolgen. Das erste Jahr sollte vielmehr dafür genutzt werden, das Festival fokussiert in der Street-Art-Szene und lokal/regional bei den Bürger:innen bekannt zu machen. Generell richtet sich das Marketing der LTM lt. einstimmig verabschiedetem Tourismusentwicklungskonzept 2030 geografisch vor allem auf die Altstadtinsel und das Seebad (nicht alle Stadtteile) und von der Zielgruppe her an das liberal-intellektuelle Milieu lt. Sinus. Dennoch werden die regulären Kommunikationswege der LTM bereits im ersten Jahr des Festivals genutzt werden können. Art Walks und andere Teilformate der Veranstaltung, von denen anfänglich vor allem von Bürger:innen partizipieren werden, können fortlaufend begleitet und dann auch einer touristischen Nutzung zugeführt werden.

Eine Integration in bereits bestehende Festivalstrukturen und damit verbundene Synergieeffekte werden der Idee eines Street-Art-Festivals nicht gerecht, hier überwiegen die negativen Indikatoren (z. B. unklare Ausrichtung, Überfrachtung in der Kommunikation, ortsgebundene Veranstaltungen vs. dezentrales Festivalkonzept) den möglichen Synergieeffekten (z. B. Ressourceneinsatz).

III.5 Kostenschätzung

Die nachstehende Tabelle listet die einzelnen Kostengruppen und den dazugehörigen kalkulierten finanziellen Bedarf auf.

POS.	Anzahl od. Std./Monat	Stunden / Jahr	Stundensatz / Einzelkosten	Gesamtkosten
PERSONALKOSTEN				80.000,00 €
Projektleitung (18 Monate)	20	240	80,00 €	28.800,00 €
Projektmanagement I (18 Monate)	20	240	60,00 €	21.600,00 €
Projektmanagement II (18 Monate)	20	240	60,00 €	21.600,00 €
Techniker:in (8 Wochen)		200	40,00 €	8.000,00 €
KÜNSTLER:INNEN				28.000,00 €
Gage großes Werk international	2		5.000,00 €	10.000,00 €
Gage großes Werk national	4		3.000,00 €	12.000,00 €
Gage mittleres Werk	4		1.000,00 €	4.000,00 €
Gage kleines Werk	4		500,00 €	2.000,00 €
REISEKOSTEN				9.000,00 €
Reisen national und international				7.000,00 €
Reisekosten Projektmitarbeiter:innen				2.000,00 €
UNTERBRINGUNG KÜNSTLER:INNEN				8.680,00 €
Übernachtung im Hostel mit Frühstück	14	8	60,00 €	6.720,00 €
Versorgungspauschale Tagessatz	14	7	20,00 €	1.960,00 €
RAUMKOSTEN				
Miete Büroräume 3 Monate vor Festival				2.000,00 €
VORBEREITUNG WÄNDE				36.200,00 €
Malerarbeiten	8	150 qm/Wand	25,00 €	30.000,00 €
Absperrungen	8		400,00 €	3.200,00 €
Herstellen Wänd für Workshops u.a.				3.000,00 €
MATERIALKOSTEN				8.020,00 €
Dosen für große Werke	150	6	3,95 €	3.555,00 €
Dosen für mittlere Werke	100	4	3,95 €	1.580,00 €
Dosen für kleine Werke	50	4	3,95 €	790,00 €
Pinself, Fassadenfarbe und Sonstiges				2.095,00 €

TECHNIK				34.100,00 €
Steiger/Hubwagen	2	7	500,00 €	7.000,00 €
Gerüste	8	150 qm/Wand	15,00 €	18.000,00 €
Beleuchtung	13		700,00 €	9.100,00 €
RAHMENPROGRAMM				52.500,00 €
Workshops, z.B. in Jugendzentren	8		2.500,00 €	20.000,00 €
Einrichten eines Festivalzentrums als Begegnungsort von Festivalbesuchenden, lokalen und auswärtigen Künstler:innen				4.000,00 €
Bereitstellung von Material und Flächen für lokale Szene während des Festivals				4.000,00 €
Unterstützung JUZE's für Rahmenprogramm				4.000,00 €
Rahmenprogramm an div. Orten				10.000,00 €
Rahmenprogramm in der Kunsthalle				5.000,00 €
Crewcatering				3.000,00 €
Führungen zum Festival	15		100,00 €	1.500,00 €
Führungen über das Jahr	10		100,00 €	1.000,00 €
WERBUNG				36.000,00 €
Website (Programmierung, Web-Design, Pflege, Karte und App für Rundgänge)				15.000,00 €
Grafikkosten für Druckerzeugnisse, Anzeigen usw.				5.000,00 €
Druckkosten (Booklets, Plakate usw.)				2.000,00 €
Versand, Verteilung				2.000,00 €
engl. Übersetzung				1.000,00 €
Kamera Anschaffung				1.000,00 €
Programme, Lizenzen				2.000,00 €
Anzeigen (digial, analog)				8.000,00 €
Dokumentation				3.000,00 €
VERSICHERUNG / KSK / GEMA				5.500,00 €
Festivalversicherung				2.500,00 €
KSK				2.000,00 €
GEMA				1.000,00 €
WARTUNG				2.000,00 €
Wartung und Instandhaltung der Werke				2.000,00 €
GESAMTKOSTEN				300.000,00 €

IV. Anhang

IV.1 Bibliografie

Einträge in Nachschlagewerken

- Brockhaus, Banksy. <http://brockhaus-1de-100883d0g008f.erf.sbb.spk-berlin.de/ecs/enzy/article/banksy> (aufgerufen am 2021-03-04).
- Brockhaus, Graffiti. <http://brockhaus-1de-100883d0g008f.erf.sbb.spk-berlin.de/ecs/enzy/article/graffiti> (aufgerufen am 2021-03-04).
- Brockhaus, Hip-Hop. <http://brockhaus-1de-100883d0g006f.erf.sbb.spk-berlin.de/ecs/enzy/article/hip-hop> (aufgerufen am 2021-03-11).
- Brockhaus, Streetart. <http://brockhaus-1de-100883d0g008f.erf.sbb.spk-berlin.de/ecs/enzy/article/streetart> (aufgerufen am 2021-03-04).
- Dudenredaktion (o.J.): „öffentlich“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/node/713429/revisions/1380643/view> (Abrufdatum: 11.03.2021).
- „Streetart“, in: Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 26 (2006), S. 460 f.

Zeitschriftenbeiträge und Zeitungsartikel

- Künzel, Cosima: Turnschuhe im Baum: Protest oder Jux?, in: Lübecker Nachrichten 61 (13.03.2021), S. 11.
- Renz, Thomas / Allmanritter, Vera: Das Kulturpublikum in Zeiten von Corona. Wie die aktuelle Krise Kulturelle Teilhabe gefährdet, in: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 171, IV/2020, S. 60–61.
- Tafazoli, Schabnam: „Ich möchte einfach anders sein“, in: Lübecker Nachrichten 56 (07./08.03.2021), S. 29.

Literatur

- Derwanz, Heike: „Selling work is one thing ...“ – Street Art an der Innenseite der Außenseite der Kunst, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2010 (14 Seiten).
- Freiraumgalerie Publishing (Hrsg.): Freiraumgalerie – Stadt als Leinwand, Halle/Saale 2015.
- Geilert, Gerald: Street-Art – eine verlockende Utopie, in: *kunsttexte* Sektion Gegenwart, Nr. 1, 2009 (8 Seiten).
- Hoppe, Ilaria: Street Art und ‚Die Kunst im öffentlichen Raum‘, in: *kunsttexte* Sektion Gegenwart, Nr. 1, 2009 (7 Seiten).
- McCormick, Carlo: Der Reiz des Verbotenen, in: Seno, Ethel (Hrsg.): *Trespass. Die Geschichte der urbanen Kunst*, Köln: Taschen 2015, S. 14–16.
- Müller, Monja: „Reclaim the Streets!“ – Die Street-Art-Bewegung und die Rückforderung des öffentlichen Raumes am Beispiel von Banksys *Better Out Than In* und Shepard Faireys *Obey-Giant*-Kampagne, Norderstedt: Books on Demand 2017.
- Reinecke, Julia: *Street-Art. Eine Subkultur zwischen Kunst und Kommerz*, Bielefeld: transcript 2012.
- Schiller, Marc & Sara: *Stadtgeschichten*, in: Seno, Ethel (Hrsg.): *Trespass. Die Geschichte der urbanen Kunst*, Köln: Taschen 2015, S. 10 f.
- Seno, Ethel (Hrsg.): *Trespass. Die Geschichte der urbanen Kunst*, Köln: Taschen 2015.

Sonstiges

- Wiener Institut für Graffiti-Forschung (ifg); online verfügbar unter: <http://www.graffitieuropa.org/> (aufgerufen am 16.03.2021).

Bereich: 4.041.4 - FB-Dienste/Kulturbüro
Produkt: 281001

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.: 10024

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	270.000,00			
Aufwendungen	-300.000,00			
Saldo Ergebnisplan	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	270.000,00			
Auszahlungen	-300.000,00			
Saldo Finanzplan	-30.000,00	0,00	0,00	0,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2022	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
Erträge:	281001 000.4141000	Kulturangebote, Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Land	70.000,00
Erträge:	281001 000.4147001	Kulturangebote, Spenden f.lfd .Zw. priv.Unt	200.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	281001 000.5291000	Kulturangebote, Aufwend.f.sonst.Dienstleist	-300.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-30.000,00
(Minder) Einzahlungen:			
Einzahlungen:	281001 000.6141000	Kulturangebote, Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Land	70.000,00
Einzahlungen:	281001 000.4147001	Kulturangebote, Spenden f.lfd .Zw. priv.Unt	200.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	281001 000.7291000	Kulturangebote, Aufwend.f.sonst.Dienstleist	-300.000,00
		Saldo Finanzplan	-30.000,00

**► Nr. VO/2021/10151
öffentlich**

Lübeck, 20.05.2021

**Bericht
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung****Bearbeitung: Oliver Bahr (E-Mail: oliver.bahr@luebeck.de Telefon: 122-5908)****Zwischenbericht zum ganzjährigen Probetrieb der Fußgängerfähre an der Nordermole****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.06.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.06.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wurde am 26.11.2020 die Beschlussvorlage (VO/2020/09238) „Betrachtung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur“ mit dem geänderten Ergänzungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion (VO/2020/09238-02) geändert beschlossen.

Dabei wurde der Bürgermeister gebeten, die erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung der oben aufgeführten Fahrzeiten zu gewährleisten und quartalsweise über die Umsetzung des Pilotprojektes zu berichten.

Bericht:**Betrieb Winterhalbjahr**

Im Zuge der sogenannten zweiten Corona-Welle traten immer stärkere Restriktion für die Bevölkerung und den Tourismus ein. Zeitweise war es nur Personen aus Lübeck erlaubt, sich in Travemünde aufzuhalten, der Hotel- und Gaststättenbereich ist weiterhin stark eingeschränkt. Diese Einschränkungen hatten unmittelbaren Einfluss auf die Nutzerzahlen des Fährbetriebs.

Es galt zunächst bis zum 31.03.2021 der „Corona“-Fahrplan von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr an den Wochenenden. In der Zeit vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 konnte nur an sechs Tagen ein wirtschaftlicher Betrieb festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um drei Sonntage und einen Samstag im November 2020, sowie je einen Sonntag im Februar 2021 und im März 2021. An drei Tagen konnte der Betrieb aufgrund von Niedrig- oder Hochwasser nicht durch-

geführt werden. Der Zuschussbedarf belief sich daher bis zum 31.03.2021 auf 60.000 Euro netto.

Die Fahrgastzahlen für den Zeitraum November 2020 bis März 2021 zeigten, dass selbst an den Wochenenden nicht genug Fahrgäste gefahren sind, um einen wirtschaftlichen Betrieb darzustellen. Auf Grund der mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen ist dies jedoch nur bedingt aussagekräftig. Die Anzahl der Übernachtungen betrug im Zeitraum November 2019 bis März 2020 noch 221.779 bei ca. 7600 Betten. Im Vergleichszeitraum 2020/21 reduzierten sich die Übernachtungen auf 17.359 bei einer gestiegenen Anzahl von ca. 8600 Betten.

Betrieb ab 01.04.2021

Der Stadtverkehr Lübeck (SL) hat gemäß Absprache mit der Hansestadt Lübeck, die ursprünglich vorgeschlagenen Zeiten geplant und kalkuliert. Seit dem 01.04.2021 findet der Betrieb von 10:00 Uhr bis 22:30 Uhr statt. Bis zum 31.10.2021 werden SL zusätzliche Kosten in Höhe von 107.250 Euro netto erstattet.

Gemäß Vorschlag vom SL werden die Kosten für die Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr durch die Hansestadt Lübeck getragen. Für den April sind durch die nach wie vor geringen Fahrgastzahlen 20.250 Euro an den SL auszugleichen. Den höheren Anteil trägt der SL mit Kosten in Höhe von 40.500 Euro. Die Fahrgastzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

durchschnittliche Anzahl Fahrgäste 01.04.2021 – 30.04.2021				
	10:00-12:00Uhr	12:00-20:00Uhr	20:00-22:30Uhr	Durchschnitt pro Tag
Durchschnitt Mo bis Fr	59	204	4	267
Durchschnitt Sa und So	97	667	7	771

An den Wochentagen wird der Fährbetrieb bisher deutlich geringer in Anspruch genommen, als an den Wochenenden. Das Angebot in den Abendstunden (20:00 Uhr – 22:30 Uhr) wird von den Fahrgästen fast nicht angenommen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Ausweitung des Fährbetriebs bisher nicht wirtschaftlich, dies gilt auch für die Osterferien.

Investitionsbedarf Norderfähre

Angesichts der Erweiterung des Norderfährverkehrs auf einen Ganzjahresbetrieb, mit Fahrplanzeiten von 10:00 Uhr bis 22:30 Uhr, gibt es keine Instandhaltungsfenster für die notwendigen größeren Instandhaltungsmaßnahmen, bzw. Schadenreparaturen, an der Priwall VI mehr. In dieser Zeit wird der SL die nicht behindertengerechte Priwall IV einsetzen. Die Priwall IV hat wesentlich weniger Kapazitäten und kann keine Rollstuhlfahrenden, Fahrräder oder Kinderwagen transportieren. Ebenso ist davon auszugehen, dass sie altersbedingt nicht dauerhaft als Reservefähre zur Verfügung steht. Damit wird die Anschaffung einer möglichst barrierefreien Reservefähre aus Sicht der SL in den nächsten Jahren zwingend erforderlich sein.

Die bestehenden Norderfähranleger wurden in den vergangenen Jahren immer wieder erüchtigt. Hierbei wurde versucht, eine Konstruktion zu schaffen, die auch für das Anlegen der Autofähre Berlin ausgelegt ist. Dennoch ist die Konstruktion, aufgrund der Wetterverhältnisse und der Belastung eines ganzjährigen Betriebes, auf Dauer nicht geeignet. Es sind regelmäßige Wartungen und Reparaturarbeiten im Dalbenbereich notwendig. Bei einem ganzjährigen Betrieb sind die Belastungen wesentlich höher, und es sind keine Zeitfenster hierfür vorhanden. Zudem ist ein zuverlässiger Betrieb bei Hoch- und Niedrigwasser von mehr als einem Meter nicht möglich.

Der SL wird in 2021 eine Untersuchung für einen optimalen Betrieb und dem Neubau einer möglichst emissionsfreien modernen Personenfähre beauftragen. In dieser Untersuchung

soll das Anlegerkonzept ebenfalls bewertet / optimiert werden. Ziel ist es, einen zuverlässigen, bedarfsgerechten ganzjährigen Betrieb der Personenfähre sicherzustellen.

Die Kosten für einen möglichen Neubau von ein bis zwei Personenfähren sind aktuell nicht in der Wirtschafts- und Businessplanung des SL enthalten. Der Bau der Priwall VI hat etwa 1,25 Mio. Euro gekostet. Für ein Schiff mit emissionsarmen Antrieben rechnet der SL mit Kosten in Höhe von 1,5 Mio. bis 2 Mio. Euro. Kosten für die Anleger können noch nicht abgeschätzt werden. Eine Konkretisierung der Kosten wird im Rahmen der Konzepterstellung erfolgen. Der SL wird parallel Fördermöglichkeiten prüfen.

Ausblick

Ab dem 17.05.2021 treten weitere Lockerungen für Gastronomie und Tourismus in Kraft. Dieses wird sich unmittelbar auf die Fahrgastzahlen auswirken. Ob durch diese Öffnung die tatsächlichen Nutzerpotentiale ausgeschöpft werden, ist allerdings unklar.

Für den Zeitraum Juli und August sieht die CovEx-Strategie zur Entzerrung des Tourismus eine kostenlose Fährnutzung an den Wochenenden vor. Dieses wird unmittelbare Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen haben und überproportional hohe Fahrgastzahlen ermöglichen.

Zwischenfazit

Aufgrund der Pandemielage, kann der Probetrieb bisher nicht die gewünschten Erkenntnisse zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines ganzjährigen Betriebes liefern. Zudem ist es aktuell nicht abschätzbar, ab wann wieder von einem Regelbetrieb gesprochen werden kann. Eine valide Abschätzung von Fahrgastzahlen, und dem daraus entstehenden Zuschussbedarf kann daher bisher durch den SL nicht abgeleitet werden. Der SL regt daher an, den Probetrieb bis mindestens Juni 2022 zu verlängern.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

**► Nr. VO/2021/09854
öffentlich**

Lübeck, 22.04.2021

**Vorlage
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften****Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)****1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für
das Haushaltsjahr 2021****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.06.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
15.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			149.200	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.341.200		352.500	2.693.700
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	2.341.200		203.300	2.544.500
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			149.100	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.000		241.700	1.041.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit			30.200	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	204.900		16.600	221.500

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf unverändert

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen wurde gemäß Bürgerschaftsbeschluss der Hansestadt Lübeck vom 26.11.2015 der Mietvertrag über das Alten- und Pflegeheim Schönböckener Straße 55 zum 30.06.2019 gekündigt.

Eine Weitervermietung an Dritte hätte eine neubaugleiche Sanierung bedingt, die jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung deutlich überstiegen hätte.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung soll auf dem stiftungseigenen Grundstück Schönböckener Straße 55 in Kooperation mit der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Jürgen Wessel Stiftung ein neues Wohnquartier entstehen.

Zuerst soll der Abriss des ehemaligen Gebäudekomplexes Alten- und Pflegeheim erfolgen.

Im Anschluss wird der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Jürgen Wessel Stiftung das Grundstück Schönböckener Straße 55 in Form von zwei noch zu bildenden Erbbaurechten zur Verfügung gestellt. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH wird die als Mitinvestorin beteiligte Jürgen Wessel Stiftung baubetreuen und später die von ihr errichteten Wohnungen verwalten und vermieten.

Damit ist gewährleistet, dass die Stiftung Lübecker Wohnstifte kontinuierlich Erträge erzielt. In Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht des Landes SH ist eine Erweiterung des Stiftungszwecks beziehungsweise eine Umwandlung in eine Förderstiftung angedacht.

Ferner ist geplant, eine Bareinlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH zu erbringen, um die Geschäftsanteile der Stiftung Lübecker Wohnstifte und der Hansestadt Lübeck (7,5% zu 92,5%) nach Einlage der städtischen Grundstücke (Elbingstraße und Schönböckener Straße 55a) in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH unverändert zu lassen.

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel (Abrisskosten ca. 800.000 EUR und Bareinlage ca. 205.000 EUR) sind über einen Nachtrag haushaltsmäßig zu ordnen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021

Senator Sven Schindler

Leerseite beabsichtigt

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltsplan	Seite	7
Ergebnisplan	Seite	8
Finanzplan	Seite	9

Leerseite beabsichtigt

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			149.200	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.341.200		352.500	2.693.700
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	2.341.200		203.300	2.544.500
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			149.100	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.000		241.700	1.041.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit			30.200	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	204.900		16.600	221.500

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

April 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan - Nachtragshaushalt Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	
		in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
441					
442		+ privatrechtliche			
446	5	Leistungsentgelte	94.200,00	0,00	94.200,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	100,00	0,00	100,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	94.300,00	0,00	94.300,00
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-150.900,00	-800.000,00	-950.900,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-110.700,00	-1.541.200,00	-1.651.900,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.700,00	0,00	-90.700,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00
	18	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-352.300,00	-2.341.200,00	-2.693.500,00
	19	= ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-258.000,00	-2.341.200,00	-2.599.200,00
46	20	+ Finanzerträge	54.900,00	0,00	54.900,00
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-200,00	0,00	-200,00
	22	= FINANZERGEBNIS	54.700,00	0,00	54.700,00
	23	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-203.300,00	-2.341.200,00	-2.544.500,00
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	26	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00
	27	= ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-203.300,00	-2.341.200,00	-2.544.500,00
48	28	+ Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00
58	29	- Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00
	30	= ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-203.300,00	-2.341.200,00	-2.544.500,00
	31	+ Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00
	32	- Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00
	33	- verrechnete anteilige Zinsen für gebundenes Fremdkapital	0,00	0,00	0,00
	34	= ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR.	-203.300,00	-2.341.200,00	-2.544.500,00
	35	Differenz zwischen Personalkostenstandardsätzen (budgetrelevant) und Ist-Personalkosten	0,00	0,00	0,00
	36	= ERGEBNIS NACH IST-PERSONALKOSTEN	-203.300,00	-2.341.200,00	-2.544.500,00

Nachtragshaushalt für den Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte			
642					
646			94.200,00	0,00	94.200,00
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	54.900,00	0,00	54.900,00
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	149.100,00		149.100,00
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-150.900,00	-800.000,00	-950.900,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-200,00	0,00	-200,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-90.600,00	0,00	-90.600,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-241.700,00	-800.000,00	-1.041.700,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-92.600,00		-92.600,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	0,00	100,00
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00
684	21	Einz. a.d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00
686	23	Einz.Rückfl. (f.Invest. Dritter)	30.000,00	0,00	30.000,00
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	30.100,00		30.100,00
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	0,00	-100,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-16.000,00	0,00	-16.000,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-100,00	-204.900,00	-205.000,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	0,00	-200,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-16.400,00	-204.900,00	-221.300,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	13.700,00		13.700,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00		0,00

Nachtragshaushalt für den Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-78.900,00		-78.900,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	100,00	0,00	100,00
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen	0,00	0,00	0,00
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-200,00	0,00	-200,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl.	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-100,00		-100,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-79.000,00		-79.000,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.943.400,00	0,00	2.943.400,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.864.400,00		2.864.400,00
		Nachrichtlich davon:			
		Fremde Finanzmittel nach §14 GemHVO-Doj:			
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00
672		Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
772		Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00		0,00
7311		abzuführender Beitrag nach §21	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00
6841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von F	-100,00	-204.900,00	-205.000,00
7841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844		Sonstige Anteilsrechte	-100,00	-204.900,00	-205.000,00
7845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..		Umschuldung	-100,00	0,00	-100,00

Nachtragshaushalt für den Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
792..		Ordentliche Tilgung	-100,00	0,00	-100,00
792..		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

► **Nr. VO/2021/10130**
öffentlich

Lübeck, 17.05.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: *Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)*

Antrag des AM Herwig Alt zur Durchführung eines Benchmarking-Projektes durch die Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- darüber zu berichten, an welchen der durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) durchgeführten Kennzahlenvergleiche für Verwaltungsbereiche sich die Hansestadt Lübeck seit 2018 bisher beteiligt hat und welche für den Personaleinsatz der Hansestadt relevanten Erkenntnisse sich hieraus ergeben haben und inwieweit die Hansestadt diese Erkenntnisse umgesetzt hat;
- ein Benchmarking-Projekt durchzuführen und dabei die Anzahl der von der Hansestadt Beschäftigten für jede Verwaltungseinheit mit den entsprechenden Kennzahlen vergleichbarer deutscher Städte zu vergleichen. Ziel dieses Projektes ist die Optimierung des Personaleinsatzes; eine Reduzierung des derzeitigen Personalbestandes wird nicht angestrebt.

Begründung:

Gemäss der Kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Lübeck (Stand: November 2018, Nr. 22, 1. Auflage) beschäftigte die Hansestadt zum 31.12.2017 insgesamt 4.809 Mitarbeiter. Erfahrungsgemäß ist keine Organisation im Vergleich zu ähnlichen anderen Organisationseinheiten in allen Segmenten immer die Leistungsfähigste, sondern kann vielmehr von diesen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches lernen, die eigene Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren mit dem Ziel, die Servicequalität für die Kunden zu steigern und Ressourcen für wichtige neue, innovative Themen frei zu bekommen, ohne dafür zusätzliches Personal aufbauen zu müssen. Wirtschaftsunternehmen sind in einem wettbewerbsintensiven Umfeld gezwungen, sich permanent mit den Besten ihrer Wettbewerber zu vergleichen und dafür zu sorgen, dass ihre Effizienz mindestens auf dem Niveau ihrer direkten Wettbewerber liegt. Bei kommunalen Einrichtungen fehlt dieser Regulierungsmechanismus; daher kann gerade ein Benchmarking für diese eine wichtige Orientierungshilfe darstellen.

Mit den Vergleichskennzahlen der KGSt existiert bereits ein bewährtes Benchmarking-Instrument im Bereich der Kommunalverwaltungen. Vor diesem Hintergrund ist ein Bericht der Hansestadt Lübeck zweckmäßig, inwieweit man davon in jüngster Zeit mit welchem Ergebnis Gebrauch gemacht hat.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/10218**
öffentlich

Lübeck, 07.06.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Dringlichkeitsantrag der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Begrünung Waterfront/Beach Bay

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Wirtschaftsausschuss ein mit dem Betreiber abgestimmtes Konzept zur Begrünung der öffentlichen Flächen des Waterfront/Beach Bay-Komplexes vorzulegen. Dabei sollte auch eine Vereinbarung zur vom Betreiber finanzierten Begrünung privater Flächen angestrebt werden.

Begründung:

Der Waterfront/Beach Bay-Komplex weist bisher nur sehr wenig Begrünung auf. Die Vorteile von urbanem Innenstadtgrün sind hinlänglich bekannt: es verbessert das Klima, erhöht die Biodiversität, trägt maßgeblich zur Attraktivität des Stadtbildes bei, steigert die geistige und körperliche Gesundheit sowie die Attraktivität der Waterfront/Beach Bay-Angebote für Touristen und Besucher.

Anlagen:

Ausschussmitglied